Stadt Eschweiler
14 Rechnungsprüfungsamt

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer **262/13** | 1

Datum: 09.09.2013

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	**Rechnungsprüfungsausschuss**	nicht öffentlich	24.09.2013	
2. Beschlussfassung	**Stadtrat**	öffentlich	09.10.2013	
3.				
4.				

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussentwurf:

Rechnungsprüfungsausschuss

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2011 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem nachfolgenden eigenen „Bestätigungsvermerk", der in der Sitzung vom Vorsitzenden unterzeichnet wird, zusammen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 in der Fassung vom 02.09.2013, die das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes widerspiegelt.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß § 96 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Das Ergebnis der Prüfung ist in dem als Anlage beigefügten Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.09.2013 zusammengefasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich diesen Prüfbericht zu eigen. In diesem Prüfbericht sind Art und Umfang der Prüfung beschrieben.

Nach Abschluss der Prüfung ergeben sich keine weiteren Beanstandungen. Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschrif-

ten, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2011 führte zu folgendem Ergebnis:

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Eschweiler, 24.09.2013

Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Stadtrat

1. Auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.09.2013 und unter Einbeziehung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.09.2013 stellt der Rat der Stadt Eschweiler den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2011 in der Fassung vom 02.09.2013 fest.
2. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 23.019.048,99 €. Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 4.228.664,19 € der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 18.790.384,80 € der Allgemeinen Rücklage entnommen.
3. Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung zu erteilen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ gesehen ☐ vorgeprüft	Unterschriften		
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 26.09.2012 hat die Verwaltung den prüffähigen Entwurf des Jahresabschlusses 2011 zum Bilanzstichtag 31.12.2011 eingebracht. Der Stadtrat hat den Entwurf des Jahresabschlusses zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gem. § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist dahingehend zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung. Die örtliche Rechnungsprüfung kann sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen. Die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung wahrgenommen.

Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.09.2013 dargestellt, welcher als Anlage mit der Bilanz und der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht beigefügt ist. Eine vollständige Ausfertigung der Jahresrechnung, unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen wurden den Fraktionsvorsitzenden sowie den Einzelvertretern im Rat mit gesonderter Post vom 06.09.2013 übersandt; in diesem Anschreiben wurde darauf hingewiesen, dass bei Bedarf weitere „Komplettexemplare" in Papierform bzw. im PDF-Format zur Verfügung gestellt werden.

Die im Rahmen der Prüfung festgestellten Beanstandungen wurden durch die Finanzbuchhaltung allesamt buchmäßig korrigiert. Weiterhin wurden die durch die Finanzbuchhaltung nach Einbringung des Entwurfs festgestellten Fehler korrigiert. Insofern weichen die Zahlen des nunmehr festzustellenden Jahresabschlusses von den am 26.09.2012 im Stadtrat eingebrachten Zahlen in einigen Positionen ab. Darüber hinaus wirken sich teilweise auch noch Korrekturbuchungen, welche sich aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 ergeben hatten und die in diesem Zusammenhang bereits näher erläutert wurden, auf das am 26.09.2012 eingebrachte Jahresabschlussergebnis aus. Als wesentlichste Änderung der Jahresrechnung 2011 hat sich lediglich folgende Feststellung ergeben:

Wesentliche Änderung der Jahresrechnung 2011 gegenüber dem eingebrachten Entwurf

- Gegen ein verbundenes Unternehmen bestehen nach dem Gesellschaftsvertrag Forderungen aus Jahresüberschüssen (2003 und 2004) zuzüglich Zinsen (2 % über Diskontsatz). Die der Stadt geschuldeten Beträge sind in der Bilanz des Unternehmens als Verbindlichkeit aufgeführt.

  Gem. Beschluss des HuFA vom 3.5.12 (Vorl.: 138/12) sollte der Forderungsbetrag einschl. Zinsen in der Schlussbilanz 2012 des Unternehmens einer Kapitalrücklage zugeführt werden.

  Diese Buchung wurde irrt. bereits im HHJ 2011 gebucht (Anteile an verbundenen Unternehmen) und musste daher storniert werden. Darüber hinaus wurde im Anschluss an diese Stornierung der in der Bilanz des Unternehmens ausgewiesene Zinsbetrag als Forderung eingebucht. Auf eine Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet, da im Rahmen der Wertaufhellung zum Zeitpunkt der Buchung bereits feststand, dass der Gesamtbetrag in die Bilanz 2012 des verbundenen Unternehmens als Kapitaleinlage gebucht wird.

- Im Bereich der Rückstellungen für geleistete Überstunden musste der ursprünglich gebuchte Wert um ca. 230.000,00 € erhöht werden, da die geleisteten Überstunden in den Bereichen Feuerwehr, VHS und Reinigungspersonal nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Demgegenüber führte eine Neuberechnung bei den Urlaubsrückstellungen, insbesondere beim Reinigungspersonal, zu einer Minderung der Rückstellungen in Höhe von ca. 369.000,-- €.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 endete mit der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, sich diesen Bestätigungsvermerk zu eigen zu machen und dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Bürgermeisters, wie im Beschlussentwurf formuliert, zu empfehlen.

Anlage:

Prüfbericht mit Schlussbilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung sowie Lagebericht und Anhang ohne Anlagen.

ESCHWEILER
mit Energie in die Zukunft!

Bericht

des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Eschweiler

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Eschweiler

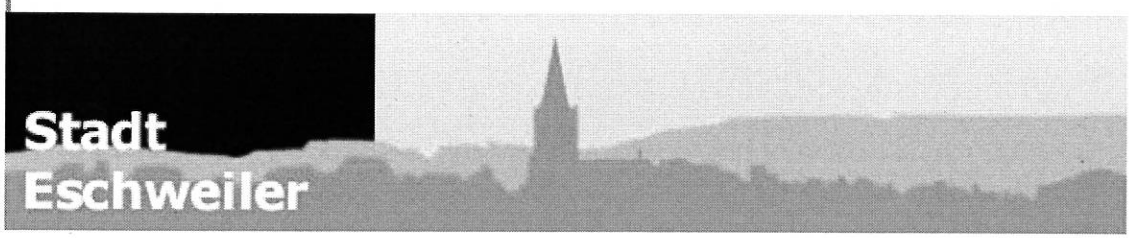

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i.V. m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

der Stadt Eschweiler

nachfolgend auch Stadt genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Jahresabschluss sowie Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

- Die Ergebnisrechnung des Jahres 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.019.048,99 €. Dieser Fehlbetrag stellt im Vergleich zur Haushaltsplanung 2011 (Planfehlbetrag -24.744.260,00 €) eine Haushaltsverbesserung von 1.725.211,01 € dar.

- Die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben", die 46,65 % der Gesamterträge ausmachen (53.174.637,69 €), liegen mit -15.478.214,83 € Minderertrag unter dem Ist-Ergebnis des Vorjahres. Der im Vorjahr insbesondere aufgrund einer hohen Gewerbesteuernachzahlung resultierende hohe Steuerertrag wirkt sich 2011 jedoch auch negativ bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Schlüsselzuweisung um ca. 3,5 Mio. €.

- Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 81,35 % gegenüber 99,45 % im Vorjahr. Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Sie trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen und lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

  Die Verschlechterung der Kennzahl ist hauptsächlich im Ertragsbereich entstanden. Während die ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr lediglich um ca. 800.000,-- € stiegen, sanken die Erträge um ca. 20.000.000,-- €.

- Das Eigenkapital der Stadt beläuft sich nunmehr auf rd. 95,547 Mio. €. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote I von 21,11 %, die Eigenkapitalquote II beläuft sich auf 45,80 %.

- Das Vermögen der Stadt Eschweiler besteht zu 96,83 % aus Anlagevermögen. Dies entspricht einem Wert von rd. 438,2 Mio. €, der Anlagendeckungsgrad II beträgt 72,61 %.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Eschweiler getroffen.

- Während die Eigenkapitalquote –mit bzw. ohne langfristige Sonderposten- in den Jahren 2009 und 2010 stagnierte, zeigte sich zum 31.12.2011 eine deutliche Absenkung, die –wie bereits erläutert- in erster Linie auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen des Landes zurückzuführen sind.

- Aktuell zeigt die Umsetzung der im Haushaltssicherungskonzept festgeschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen, dass die Zielerreichung des Konzeptes nur mit äußerster Haushaltsdisziplin zu erreichen ist.

- Den „Status quo Haushaltsausgleich" wird man dauerhaft jedoch nur mit staatlicher Unterstützung und einer Neustrukturierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes erreichen können.

- Die Gewährträgerschaft für die Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (BKJ AÖR) bedeutet für die Stadt Eschweiler die latente Gefahr einer Schuldenübernahme, die eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung erforderlich macht und ebenso eine sorgfältige Fehlbetragsberechnung beinhaltet.

- Chancen werden in einer weiteren Optimierung des Schulden- und Zinsmanagements, insbesondere bei den Liquiditätssicherungskrediten, der Optimierung und Ausweitung der Wirtschaftsförderung sowie in dem ergänzenden Aufbau des Forderungsmanagements gesehen.

- Durch die vorgesehene Dokumentation der Grundsätze des Risikomanagements in einem Handbuch soll das systematische Risikomanagement als aktives Instrument der Risikosteuerung genutzt werden können.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentliche Einschätzungen des Bürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und am 12. September 2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 04.09.2013 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weiter geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Stadt hat gem. § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt und alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Stadt Eschweiler hat von dem Wahlrecht nach § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW Gebrauch gemacht und auf außerplanmäßige Abschreibungen auf die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen RWE-Aktien verzichtet. Der Wert der Aktien, bewertet mit dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag, lag insgesamt um 14,9 Mio € unter dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert.

4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Stadt keine weiteren ausgeübt.

Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang wird verwiesen.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach der Durchführung der Prüfung des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und des Lageberichtes der Stadt zum 31. Dezember 2011 kommt die Rechnungsprüfung zu folgendem Ergebnis:

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschweiler, den 09.09.2013 Rechnungsprüfung

6. Anlagen zum Prüfungsbericht

Jahresabschluss 2011 der Stadt Eschweiler nebst Anhang und Lagebericht

Jahresabschlussbilanz 2011

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen		**1. Eigenkapital**	**95.547.318,12 €**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**117.729,86 €**	1.1 Allgemeine Rücklage	114.337.702,92 €
1.2 Sachanlagen	**371.306.504,68 €**	1.2 Sonderrücklage	- €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.932.806,97 €	1.3 Ausgleichsrücklage	4.228.664,19 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.243.358,88 €	1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 23.019.048,99 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	215.948.941,68 €	**2. Sonderposten**	**115.769.932,39 €**
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	143.765,76 €	2.1 für Zuwendungen	90.705.042,86 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36.992,78 €	2.2 für Beiträge	21.010.923,23 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.662.530,91 €	2.3 für den Gebührenausgleich	840.891,38 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.710.475,33 €	2.4 Sonstige Sonderposten	3.213.074,92 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.627.632,37 €	**3. Rückstellungen**	**79.606.928,64 €**
1.3 Finanzanlagen	**66.800.608,50 €**	3.1 Pensionsrückstellungen	58.509.854,00 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.837.138,00 €	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €
1.3.2 Beteiligungen	31.645.822,00 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	13.577.922,36 €
1.3.3 Sondervermögen	- €	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	7.519.152,28 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	25.850.305,67 €	**4. Verbindlichkeiten**	**155.649.917,13 €**
1.3.5 Ausleihungen	467.342,83 €	4.1 Anleihen	- €
2. Umlaufvermögen		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	73.809.561,14 €
2.1 Vorräte	**2.428.951,48 €**	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.428.951,48 €	4.2.2 von Beteiligungen	- €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- €	4.2.3 von Sondervermögen	- €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**9.289.536,60 €**	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	58.899.103,71 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.966.292,49 €	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	14.910.457,43 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	872.070,20 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	69.045.000,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	451.173,91 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	515.999,70 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	**- €**	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.160.838,47 €
2.4 Liquide Mittel	**348.941,23 €**	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	661.222,02 €
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.457.295,80 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**2.276.383,47 €**	**5. Passive Rechnungsabgrenzung**	**5.994.559,54 €**
Bilanzsumme Aktiva	**452.568.655,82 €**	**Bilanzsumme Passiva**	**452.568.655,82 €**

Jahresabschlussbilanz 2011

Aktiva	31.12.2010	31.12.2011
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**43.575,90 €**	**117.729,86 €**
1.2 Sachanlagen, unterteilt sich wie folgt:	**374.595.213,11 €**	**371.306.504,68 €**
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**47.957.478,31 €**	**47.932.806,97 €**
1.2.1.1 Grünflächen	25.702.196,68 €	26.626.620,08 €
1.2.1.2 Ackerland	7.059.624,01 €	7.201.002,16 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.498.584,74 €	2.502.764,35 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	12.697.072,88 €	11.602.420,38 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**88.974.175,28 €**	**94.243.358,88 €**
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.422.299,97 €	1.375.402,71 €
1.2.2.2 Schulen	47.063.240,09 €	52.370.811,74 €
1.2.2.3 Wohnbauten	265.590,67 €	258.841,34 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.223.044,55 €	40.238.303,09 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	**216.520.487,54 €**	**215.948.941,68 €**
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.077.912,67 €	34.326.263,21 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.026.849,20 €	1.954.702,09 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	100.592.400,12 €	99.798.992,76 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	79.823.325,55 €	79.868.983,62 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- €	- €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	- €	**143.765,76 €**
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	**36.992,78 €**	**36.992,78 €**
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**1.730.007,26 €**	**1.662.530,91 €**
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	**1.426.795,99 €**	**1.710.475,33 €**
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**17.949.275,95 €**	**9.627.632,37 €**
1.3 Finanzanlagen, unterteilt sich wie folgt:	**66.358.527,65 €**	**66.800.608,50 €**
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	**8.837.138,00 €**	**8.837.138,00 €**
1.3.2 Beteiligungen	**31.646.722,00 €**	**31.645.822,00 €**
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	**25.400.305,67 €**	**25.850.305,67 €**
1.3.5 Ausleihungen	**474.361,98 €**	**467.342,83 €**
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	102.080,05 €	97.049,63 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	94.761,42 €	93.032,28 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €	- €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	277.520,51 €	277.260,92 €
2.1 Vorräte, unterteilt sich wie folgt:	**2.390.548,98 €**	**2.428.951,48 €**
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.390.548,98 €	2.428.951,48 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- €	- €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, unterteilt sich wie folgt:	**7.763.707,74 €**	**9.289.536,60 €**
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**6.788.072,17 €**	**7.966.292,49 €**
2.2.1.1 Gebühren	2.482.359,73 €	2.521.132,40 €
2.2.1.2 Beiträge	309.698,99 €	141.187,20 €
2.2.1.3 Steuern	1.487.090,95 €	1.857.928,74 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	613.561,98 €	1.056.857,03 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.895.360,52 €	2.389.187,12 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	**747.987,87 €**	**872.070,20 €**
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	244.353,54 €	296.247,29 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	- €	3.274,61 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	503.634,33 €	572.548,30 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	- €	- €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	**227.647,70 €**	**451.173,91 €**
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4 Liquide Mittel	**644.552,54 €**	**348.941,23 €**
3.0 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**1.010.937,49 €**	**2.276.383,47 €**
Bilanzsumme Aktiva	**452.807.063,41 €**	**452.568.655,82 €**

Jahresabschlussbilanz 2011

Passiva	**31.12.2010**	**31.12.2011**
1. Eigenkapital	**118.021.658,19 €**	**95.547.318,12 €**
1.1 Allgemeine Rücklage	113.792.994,00 €	114.337.702,92 €
1.2 Sonderrücklage	- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	5.180.211,87 €	4.228.664,19 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 951.547,68 €	- 23.019.048,99 €
2. Sonderposten	**109.151.936,52 €**	**115.769.932,39 €**
2.1 für Zuwendungen	83.466.235,88 €	90.705.042,86 €
2.2 für Beiträge	21.629.977,42 €	21.010.923,23 €
2.3 für den Gebührenausgleich	755.033,29 €	840.891,38 €
2.4 Sonstige Sonderposten	3.300.689,93 €	3.213.074,92 €
3. Rückstellungen	**76.486.185,64 €**	**79.606.928,64 €**
3.1 Pensionsrückstellungen	55.709.541,00 €	58.509.854,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	13.074.459,18 €	13.577.922,36 €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	7.702.185,46 €	7.519.152,28 €
4. Verbindlichkeiten	**144.245.951,79 €**	**155.649.917,13 €**
4.1 Anleihen	- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	77.383.811,09 €	73.809.561,14 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2 von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3 von Sondervermögen	- €	- €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	63.743.868,75 €	58.899.103,71 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	13.639.942,34 €	14.910.457,43 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	47.115.000,00 €	69.045.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	858.176,51 €	515.999,70 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.239.460,27 €	6.160.838,47 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	545.391,70 €	661.222,02 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	10.104.112,22 €	5.457.295,80 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**4.901.331,27 €**	**5.994.559,54 €**
5.0 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.901.331,27 €	5.994.559,54 €
Bilanzsumme Passiva	**452.807.063,41 €**	**452.568.655,82 €**

Rechenwerk Jahresabschluss

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Eschweiler

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschrieb. Ansatz 2011	davon übertragene Ermächt.	Ergebnis 2011	Vergleich Fortg. Ansatz-Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	68.652.852,52	52.587.782,25	0,00	53.174.637,69	-586.855,44
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.578.368,85	22.358.171,50	0,00	20.169.866,38	2.188.305,12
03	+ Sonstige Transfererträge	839.551,76	867.474,58	0,00	921.900,96	-54.426,38
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.729.352,01	24.784.204,11	0,00	24.240.012,89	544.191,22
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.269.414,05	1.475.662,72	0,00	1.561.665,23	-86.002,51
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.036.739,18	2.218.612,77	0,00	3.051.979,52	-833.366,75
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.040.177,99	4.820.250,00	0,00	4.354.993,54	465.256,46
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	156.770,16	144.800,00	0,00	229.813,07	-85.013,07
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**= Ordentliche Erträge**	**129.303.226,52**	**109.256.957,93**	**0,00**	**107.704.869,28**	**1.552.088,65**
11	- Personalaufwendungen	-26.325.035,54	-25.057.449,39	0,00	-25.579.058,16	521.608,77
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.636.612,77	-3.961.350,00	0,00	-3.106.733,33	-854.616,67
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-29.854.252,93	-34.220.462,17	-1.233.547,04	-32.287.570,15	-1.932.892,02
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.003.189,36	-11.595.950,00	0,00	-12.164.189,19	568.239,19
15	- Transferaufwendungen	-54.675.012,15	-56.739.171,96	0,00	-54.304.654,63	-2.434.517,33
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.524.101,97	-4.407.477,15	-856,80	-4.960.354,94	552.877,79
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**-130.018.204,72**	**-135.981.860,67**	**-1.234.403,84**	**-132.402.560,40**	**-3.579.300,27**
18	**= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)**	**-714.978,20**	**-26.724.902,74**	**-1.234.403,84**	**-24.697.691,12**	**-2.027.211,62**
19	+ Finanzerträge	4.071.180,69	5.401.851,69	0,00	5.736.527,06	-334.675,37
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.307.750,17	-4.297.900,00	0,00	-4.057.884,93	-240.015,07
21	**= Finanzergebnis (19 und 20)**	**-236.569,48**	**1.103.951,69**	**0,00**	**1.678.642,13**	**-574.690,44**
22	**= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)**	**-951.547,68**	**-25.620.951,05**	**-1.234.403,84**	**-23.019.048,99**	**-2.601.902,06**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**= Ergebnis (22 und 25)**	**-951.547,68**	**-25.620.951,05**	**-1.234.403,84**	**-23.019.048,99**	**-2.601.902,06**

Rechenwerk Jahresabschluss

Gesamtfinanzrechnung

Stadt Eschweiler

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschrieb. Ansatz 2011	davon übertragene Ermächt.	Ergebnis 2011	Vergleich Fortg. Ansatz-Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	69.440.831,01	52.587.782,25	0,00	52.709.623,55	-121.841,30
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.522.481,62	19.263.071,50	0,00	17.842.216,53	1.420.854,97
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	678.735,91	867.474,58	0,00	574.965,76	292.508,82
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.324.777,96	23.142.704,11	0,00	22.637.768,64	504.935,47
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.299.038,49	1.478.662,72	0,00	1.542.407,09	-63.744,37
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.208.710,26	2.218.612,77	0,00	2.389.831,68	-171.218,91
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.006.537,67	3.381.050,00	0,00	4.232.034,75	-850.984,75
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.037.383,79	5.401.851,69	0,00	5.239.958,27	161.893,42
09	**= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**127.518.496,71**	**108.341.209,62**	**0,00**	**107.168.806,27**	**1.172.403,35**
10	- Personalauszahlungen	-23.246.669,15	-23.517.549,39	0,00	-22.424.356,18	-1.093.193,21
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.846.943,07	-2.984.400,00	0,00	-3.016.782,49	32.382,49
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-29.589.362,53	-45.556.756,93	-4.801.621,80	-31.619.570,53	-13.937.186,40
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.158.826,15	-4.297.900,00	0,00	-4.019.546,11	-278.353,89
14	- Transferzahlungen	-53.256.038,94	-56.739.171,96	0,00	-58.471.484,16	1.732.312,20
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.140.841,91	-4.377.477,15	-856,80	-5.011.526,20	634.049,05
16	**= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-118.238.681,75**	**-137.473.255,43**	**-4.802.478,60**	**-124.563.265,67**	**-12.909.989,76**
17	**= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)**	**9.279.814,96**	**-29.132.045,81**	**-4.802.478,60**	**-17.394.459,40**	**-11.737.586,41**
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.100.558,12	3.182.600,00	0,00	2.828.845,33	353.754,67
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	2.914.021,75	958.850,00	0,00	1.097.578,34	-138.728,34
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0,00	900,00	0,00	900,00	0,00
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	1.013.609,75	651.000,00	0,00	715.243,63	-64.243,63
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.383.691,31	1.376.111,39	0,00	4.845.409,33	-3.469.297,94
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**10.411.880,93**	**6.169.461,39**	**0,00**	**9.487.976,63**	**-3.318.515,24**
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-1.057.006,98	-971.766,39	-97.416,39	-563.036,65	-408.729,74
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-12.237.224,52	-16.459.237,91	-6.611.058,10	-8.536.472,83	-7.922.765,08
26	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.041.170,72	-1.987.547,33	-564.577,14	-1.179.219,97	-808.327,36
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-450.650,00	-450.000,00	0,00	-450.000,00	0,00
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-9.202,76	-25.271,39	0,00	-31.690,72	6.419,33
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-14.795.254,98**	**-19.893.823,02**	**-7.273.051,63**	**-10.760.420,17**	**-9.133.402,85**
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)**	**-4.383.374,05**	**-13.724.361,63**	**-7.273.051,63**	**-1.272.443,54**	**-12.451.918,09**
32	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)**	**4.896.440,91**	**-42.856.407,44**	**-12.075.530,23**	**-18.666.902,94**	**-24.189.504,50**
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.559.581,37	6.554.230,00	0,00	2.018.026,65	4.536.203,35
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	449.990.000,00	0,00	0,00	1.637.013.000,0	-1.637.013.000,
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-6.301.258,72	-5.659.400,00	0,00	-5.629.108,22	-30.291,78
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-453.555.000,00	0,00	0,00	-1.615.083.000,	1.615.083.000,0
37	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-5.306.677,35**	**894.830,00**	**0,00**	**18.318.918,43**	**-17.424.088,43**
38	**= Änd.d.Best.an eig. Finanzmitteln (32 und 37)**	**-410.236,44**	**-41.961.577,44**	**-12.075.530,23**	**-347.984,51**	**-41.613.592,93**
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	931.757,21	0,00	0,00	644.552,54	-644.552,54
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	123.031,77	0,00	0,00	52.373,20	-52.373,20
41	**= Liquide Mittel (38, 39 und 40)**	**644.552,54**	**-41.961.577,44**	**-12.075.530,23**	**348.941,23**	**-42.310.518,67**

ESCHWEILER
mit Energie in die Zukunft!

Anhang

zum Jahresabschluss 2011

der

Stadt Eschweiler

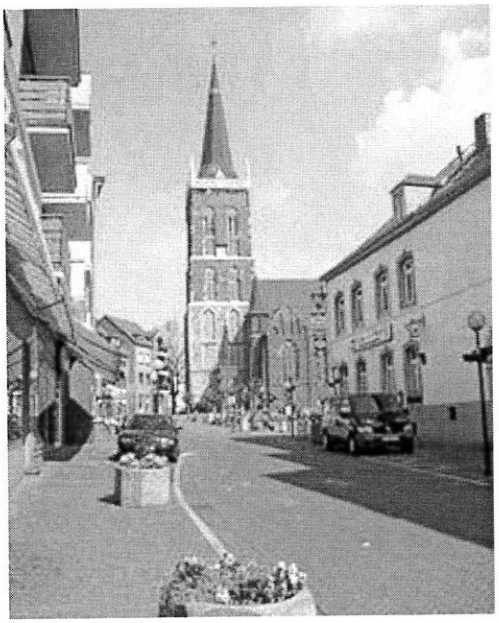

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines 1
2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 2
3 Aktiva 3
3.1 Anlagevermögen 4
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 4
3.1.2 Sachanlagen 4
3.1.3 Finanzanlagen 7
3.2 Umlaufvermögen 9
3.2.1 Vorräte 9
3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 9
3.2.3 Liquide Mittel 9
3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 9
4 Passiva 10
4.1 Eigenkapital 11
4.1.1 Allgemeine Rücklage 11
4.1.2 Ausgleichsrücklage 11
4.1.3 Jahresfehlbetrag 12
4.2 Sonderposten 12
4.3 Rückstellungen 13
4.3.1 Pensionsrückstellungen 13
4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen 13
4.3.3 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW 13
4.4 Verbindlichkeiten 14
4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 15
5 Sonstige Angaben 15
5.1 Verträge 15
5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern 16
5.3 Unterdeckungen in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation 16
5.4 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten 16
5.5 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren 17

1 Allgemeines

Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Eschweiler wurde gem. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der GemHVO NRW aufgestellt.

Das Ergebnis 2010 der Ergebnisrechnung i.H.v. - 951.547,68 € wurde zum 31.12.2010 auf der Passivseite der Bilanz bei der Position Jahresfehlbetrag im Bereich des Eigenkapitals ausgewiesen und wurde im Rahmen der Eröffnungsbuchungen 2011 auf die Ausgleichsrücklage umgebucht. Diese hatte daraufhin zum 01.01.2011 einen Bestand i.H.v. 4.228.664,19 €. Mit dem Jahresergebnis 2011 mit einem Jahresfehlbetrag von 23.019.048,99 € ist diese nunmehr vollständig aufgebraucht. Demzufolge sind zum Ausgleich der Ergebnisrechnung auch Mittel der allgemeinen Rücklage i.H.v. 18.790.384,80 € zu entnehmen.

Gem. § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der Anhang, welcher wiederum in § 44 GemHVO NRW genauer beschrieben ist. In ihm sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Die Bilanz zum 31.12.2011 weist eine Bilanzsumme von 452.568.655,82 € aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres beträgt 452.807.063,41 €.

Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen sowie die Bestandsveränderungen der „sonst. Liquiden Mittel" zum Stichtag 31.12.2011 wurden ohne Kostenträger verbucht. Daher weicht die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung um – 43.903,36 € ab.

Nach notwendigen Änderungen der Bezeichnung von Kostenträgern bzw. Produkten sind in den Produktbereichen 03, 04, 05, 06, 10, 12 und 13 die Produkte Grundschulen, Sonstige schulische Aufgaben, Kulturveranstaltungen und –förderungen, Musikschule, VHS, Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfen bei Wohnproblemen, Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln, Straßenreinigung und Winterdienst, Wald und Forstwirtschaft sowie Friedhöfe mit alter und neuer Bezeichnung bzw. Nummerik aufgeführt. Systembedingt werden die Buchungen in der Finanzrechnung auf den „alten" Produkten / Kostenträgern aus dem Ursprungsposten vor der Änderung erfasst; insoweit ist diese „doppelte" Nennung unumgänglich.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2011 wurde unter Anwendung des § 95 der GO NRW und den Vorschriften der GemHVO NRW aufgestellt.

Sie enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Posten, die zum 31.12.2011 keinen Betrag ausweisen, wurden beibehalten, um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten.

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 32 – 36 sowie §§ 42 – 43 GemHVO NRW.

Grundsätzlich werden Neubeschaffungen mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer mit einem Wert bis zu 60,- € netto sofort als Aufwand verbucht. Neubeschaffte, selbstständig nutzungsfähige, Vermögensgegenstände von 60,- € bis 410,- € netto (GVG´s) werden im Jahr der Anschaffung auf den dafür vorgesehenen Konten der Bilanz aktiviert und zum Jahresende vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände über 410,- € netto werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer ab dem Folgemonat der Beschaffung abgeschrieben.

Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben wird, werden die Zugänge des Anlagevermögens gem. § 33 GemHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Für im Laufe des Jahres 2011 beschafftes Sachanlagevermögen wird eine Abschreibung für die vollen Monate zwischen Anschaffung oder Herstellung und dem Jahresende vorgenommen.

Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den Vereinfachungsverfahren gemäß § 34 GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode anhand der jeweiligen von der Stadt Eschweiler festgesetzten Nutzungsdauern. Die Nutzungsdauern liegen innerhalb der vom Innenminister festgesetzten Zeiträume.

3 Aktiv

Aktiva	31.12.2010	31.12.2011
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	43.575,90 €	117.729,86 €
1.2 Sachanlagen, unterteilt sich wie folgt:	374.595.213,11 €	371.306.504,68 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.957.478,31 €	47.932.806,97 €
1.2.1.1 Grünflächen	25.702.196,68 €	26.626.620,08 €
1.2.1.2 Ackerland	7.059.624,01 €	7.201.002,16 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.498.584,74 €	2.502.764,35 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	12.697.072,88 €	11.602.420,38 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.974.175,28 €	94.243.358,88 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.422.299,97 €	1.375.402,71 €
1.2.2.2 Schulen	47.063.240,09 €	52.370.811,74 €
1.2.2.3 Wohnbauten	265.590,67 €	258.841,34 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.223.044,55 €	40.238.303,09 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	216.520.487,54 €	215.948.941,68 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.077.912,67 €	34.326.263,21 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.026.849,20 €	1.954.702,09 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	100.592.400,12 €	99.798.992,76 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	79.823.325,55 €	79.868.983,62 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- €	- €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	- €	143.765,76 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36.992,78 €	36.992,78 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.730.007,26 €	1.662.530,91 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.426.795,99 €	1.710.475,33 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.949.275,95 €	9.627.632,37 €
1.3 Finanzanlagen, unterteilt sich wie folgt:	66.358.527,65 €	66.800.608,50 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.837.138,00 €	8.837.138,00 €
1.3.2 Beteiligungen	31.646.722,00 €	31.645.822,00 €
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	25.400.305,67 €	25.850.305,67 €
1.3.5 Ausleihungen	474.361,98 €	467.342,83 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	102.080,05 €	97.049,63 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	94.761,42 €	93.032,28 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €	- €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	277.520,51 €	277.260,92 €
2.1 Vorräte, unterteilt sich wie folgt:	2.390.548,98 €	2.428.951,48 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.390.548,98 €	2.428.951,48 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- €	- €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, unterteilt sich wie folgt:	7.763.707,74 €	9.289.536,60 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.788.072,17 €	7.966.292,49 €
2.2.1.1 Gebühren	2.482.359,73 €	2.521.132,40 €
2.2.1.2 Beiträge	309.698,99 €	141.187,20 €
2.2.1.3 Steuern	1.487.090,95 €	1.857.928,74 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	613.561,98 €	1.056.857,03 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.895.360,52 €	2.389.187,12 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	747.987,87 €	872.070,20 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	244.353,54 €	296.247,29 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	- €	3.274,61 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	503.634,33 €	572.548,30 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	- €	- €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	227.647,70 €	451.173,91 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4 Liquide Mittel	644.552,54 €	348.941,23 €
3.0 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.010.937,49 €	2.276.383,47 €
Bilanzsumme Aktiva	452.807.063,41 €	452.568.655,82 €

Aktiva 31.12.2011

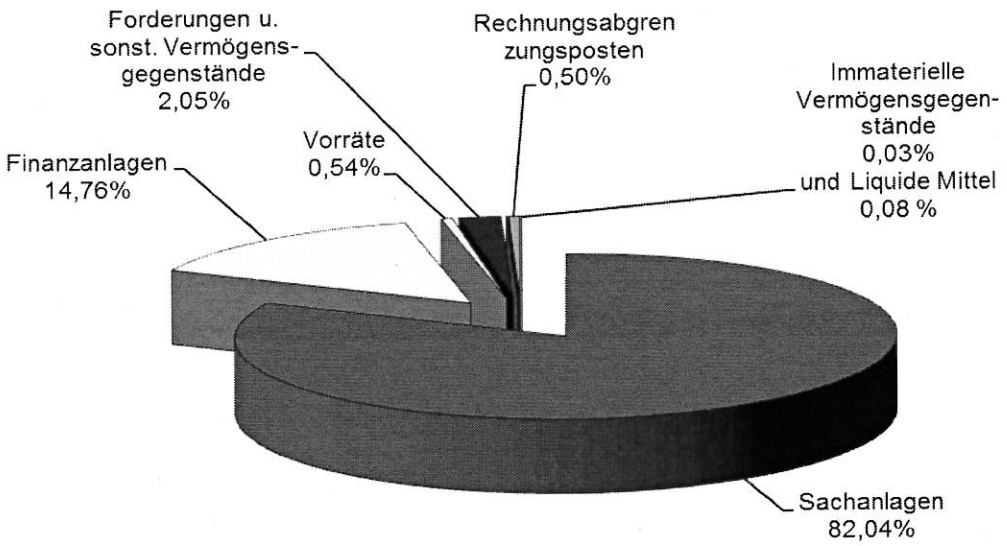

3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert der Neuzugänge in 2011 beträgt in Summe 215.294,65 €. Hierbei handelt es sich um die Anschaffungskosten von Software und Lizenzen. Insgesamt erhöht sich der Bilanzbetrag um 74.153,96 €, da Abschreibungen und Abgänge insgesamt i. H. v. 141.140,69 € angefallen sind.

3.1.2 Sachanlagen

Gem. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW wurden in die Bilanz zum 31.12.2011 sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum inne hat und die selbstständig verwertbar sind. Zu den Sachanlagen gehören unbebaute bzw. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen / Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau.

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Für nach dem 01.01.2007 (Stichtag Eröffnungsbilanz) erworbene unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurde der jeweilige Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei einem Verkauf von o.g. Vermögensgütern, wurde der Restwert aus der Bilanz gebucht. Ist bei dem Verkauf ein höherer Wert, als der Restwert erzielt worden, so wurde dieser „Überschuss" als Ertrag verbucht.

Die Wertveränderungen des laufenden Jahres bestehen aus den Zu- und Abgängen und den Abschreibungen auf evtl. vorhandene Aufbauten. Insgesamt kam es zu einer Wertveränderung (-verringerung) in Höhe von - 24.671,34 €. Diese Bestandsveränderung ergibt sich aufgrund der Zugänge im Bereich „Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen" von 1.433.889,28 € (Freibad Dürwiß, Jugendzeltplatz, Sportheim Nothberg und Bergrath). Demgegenüber ergaben sich allerdings auch Abschreibungen i.H.v. rd. 509.000 €. Weitere größere Veränderungen ergaben sich in 2011 im Bereich der „sonstigen unbebauten Grundstücke". Hier ergaben sich insbesondere aus Verkäufen Abgänge i.H.v. insgesamt rd. 925.000,00 € .

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke

Der Grund und Boden sowie evtl. vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit keiner Abschreibung. Anders verhält sich dies bei den Aufbauten bzw. Gebäuden. Diese werden linear abgeschrieben. Weitere unterjährige Wertveränderungen ergeben sich aus den Umbuchungen der Anlagen im Bau (AiB) auf z.B. ein Bilanzkonto für Gebäude.

Die Wertveränderungen im Laufe des Jahres betragen insgesamt + 5.269.183,60 €. Dieser steigende Wert begründet sich damit, dass die Summe der Investitionen (z.B. Willi-Fährmann-Schule und Mensa städt. Gymnasium Preyerstraße) die Summe der Abschreibungen übersteigt.

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens" ist ein Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Auf eine genaue Zuordnung zu den einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens kann lt. Innenminister verzichtet werden. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch Kauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen.

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich hier Wertveränderungen i.H.v. + 248.350,54 €.

3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Für das Jahr 2011 ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Allerdings waren Abschreibungen in Höhe von 72.147,11 € vorzunehmen. Der Bestand zum 31.12.2011 beträgt 1.954.702,09 €.

3.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Eröffnungsbilanz wurden gem. § 56 Abs. 4 GemHVO NRW die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände der Entwässerung und Abwasserbeseitigung übernommen.

Zu den regulären bilanziellen Abschreibungen müssen noch weitere Verluste aus Anlagenabgängen im Bereich des Kanals verbucht werden. Hierbei handelt es sich um Vermögensrestwerte von Kanälen, welche abgeschrieben sind und noch mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in der Bilanz vorhanden waren. Zum Zeitpunkt der Erneuerung dieser Kanalhaltungen sind diese Werte auszubuchen.

Die Wertveränderungen in 2011 betragen insgesamt - 793.407,36 €. Diese Beträge ergeben sich aus Abschreibungsbeträgen i.H.v. 2.616.374,61 €, Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen i.H.v. + 1.822.967,25 €. Die Zugänge bestehen hauptsächlich aus den nach Fertigstellung des Kanals vorzunehmenden Umbuchungen aus der Position Anlagen im Bau in die Bilanzposition des Kanalvermögens.

3.1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mithilfe der Gesellschaft für Straßenanalyse mbH die Straßen, Nebenanlagen und Grünstreifen erfasst, in Kategorien eingeteilt und anhand dieser Daten die Bewertung des Straßenvermögens mit Einheitspreisen pro Kategorie vorgenommen.

Die Straßenbeleuchtung, Buswartehallen und Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst. Die Bewertung erfolgte nach § 54 GemHVO NRW mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert.

Neben den Wertveränderungen aufgrund von Abschreibungen ergeben sich weitere unterjährige Wertveränderungen aus den Umbuchungen der Anlagen im Bau (AiB) auf das Bilanzkonto für Straßen. In 2011 gab es Zu- / Abgänge bzw. Umbuchungen von der Position Anlagen im Bau auf die Bilanzposition für Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 4.651.651,69 €. Demgegenüber wurde ein Betrag von 4.605.993,62 € als Abschreibung verbucht. Damit ergibt sich ein Bestand von 79.868.983,62 € (Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 45.658,07 €).

3.1.2.4 Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler

Gegenüber dem Jahr 2010 haben sich keine Wertveränderungen bei den Kunstgegenständen ergeben. Der Bestand hat weiterhin einen Wert in Höhe von 36.992,78 €.

3.1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden, wie auch für die Eröffnungsbilanz, zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert. Ein Beispiel hierzu ist die Erfassung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges nach den entsprechenden Vorschriften.

In 2011 gab es bei den Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugen Zu- / Abgänge und Umbuchungen im Wert von 207.885,03 €. Demgegenüber musste der Wert allerdings um die bilanzielle Abschreibung i.H.v. 275.361,38 € gesenkt werden. Insgesamt ergibt sich ein Bilanzwert zum 31.12.2011 in Höhe von 1.662.530,91 €.

3.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neubeschaffungen.

Bei den übrigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergaben sich in 2011 Neubeschaffungen in Höhe von 782.197,96 €. Darin enthalten sind BGA (> 410 € netto) und GVG (> 60 € netto, < 410 € netto). Abschreibungen waren für das Jahr in Höhe von insgesamt 540.552,34 € vorzunehmen, sodass sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr – unter Berücksichtigung von Abgängen und Umbuchungen (42.033,72 €) um 283.679,34 € erhöht hat.

3.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt.

Sobald eine Maßnahme fertiggestellt ist, wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht und somit aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau" herausgebucht. Unter Berücksichtigung der Zugänge und Umbuchungen von Anlagen im Bau ergibt sich noch eine Wertereduzierung i.H.v. 8.321.643,58 €.

3.1.3 Finanzanlagen

Die Beteiligungen wurden für die Eröffnungsbilanz nach dem Ertrags- oder dem Substanzwertverfahren bewertet. Der Wertansatz berechnet sich nach dem jeweiligen Beteiligungsanteil.

Im Jahr 2011 hat sich der Beteiligungsanteil an der Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH aufgrund von Neuverteilungen der Geschäftsanteile in Folge der Aufnahme weiterer Gesellschafter von 12,5 % auf 9 % (-900,00 €) reduziert.

Zum Stichtag 31.12.2011 ist die Stadt Eschweiler damit an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteile an verbundenen Unternehmen	
o Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00 %
o Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00 %
o Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Stolberg	75,10 %
o Gewerbe-Technologie-Center GmbH	57,44 %
o Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	51,00 %
o Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt des öffentlichen Rechts - BKJ	100,00 %
Beteiligungen	
o Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00 %
o Flugplatz Aachen - Merzbrück GmbH, Würselen	25,01 %
o EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg	13,19 %
o Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH, Inden	9,00 %
o Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH, Aachen	8,22 %
o Gemeinnützige Wohnungsbauges. für den Kreis Aachen, Alsdorf	4,35 %
o Energeticon gGmbH	2,50 %
o Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen	0,42 %
Wertpapiere des Anlagevermögens	
o RWE AG, Essen (Aktien)	
o RW Holding AG, Düsseldorf (Aktien)	
Geschäftsanteile an den Genossenschaften	
o Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.	
o Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.	
(sind bei den Sonstigen Ausleihungen" erfasst)	

Im Bereich der Wertpapiere des Anlagevermögens gab es eine Erhöhung um 450.000,00 €. Diese resultiert aus der jährlichen freiwilligen Zuführung in den Pensionsfonds. Ein aktuelles Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse Köln mit einer Prognoseberechnung bis zum Jahre 2040 ergab, dass der Versorgungsaufwand um jährlich ca. 3 % ansteigen wird. Der Pensionsfonds soll diese Steigerung durch anteilige Fondsentnahmen (erstmals im Jahr 2020) ausgleichen.

Für 2011 ist bezogen auf die RWE-Aktien auf folgendes hinzuweisen:

Der Stand der Aktien zum letzten Börsentag 2011 lag rd. 14,9 Mio. € unter dem Wert für die Eröffnungsbilanz 2007. Gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. Sie können bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Im Hinblick darauf, dass in nächster Zeit nicht angedacht ist, die Aktien zu veräußern und somit auch keine Realisierung des Verlustes erfolgt, sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die RWE AG aktuell in einer größeren Umstrukturierungsphase befindet die ggfs. auch positive Einflüsse auf das Aktienniveau beinhaltet, wird von einer Reduzierung des Wertes über eine außerplanmäßige Abschreibung weiterhin abgesehen.

Bei den Bilanzpositionen der Ausleihungen veränderten sich die Werte im Jahr 2011 aufgrund von Zugängen, Tilgungen sowie der Jahresabschlussbewertung.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Beginnend mit 2009 werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Bei den Veränderungen in 2011 handelt es sich hierbei um Beträge aus den Bilanzpositionen „Grund und Boden Grünflächen" mit 1.187,50 €, „Grund und Boden Infrastrukturvermögen" mit 465,00 € sowie „Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke" mit 36.750,00 €. Gegenüber 2010 (2.390.548,98 €) hat sich der Wert somit um 38.402,50 € erhöht und beträgt damit insgesamt zum 31.12.2011 2.428.951,48 €. Ansonsten waren zum Bilanzstichtag keine weiteren Vorräte vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeitsvorrat bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Bereich der Forderungen wurden die vorhandenen Forderungen erfasst. Diese werden unterjährig ggfs. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Am Ende eines Jahres sind dann noch weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.
Danach waren zum Stichtag 31.12.2011 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 2.472.568,12 € aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres i.H.v. 2.429.076,33 € ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung i.H.v. 43.491,79 €.

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

3.2.3 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten und die Handvorschüsse.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt. Detaillierte Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar sowie um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse. Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum Stichtag 31.12.2011 auf insgesamt 2.276.383,47 €.

4 Passiva

Darstellung der passiven Bilanzansätze im Einzelnen:

Passiva	31.12.2010	31.12.2011
1. Eigenkapital	**118.021.658,19 €**	**95.547.318,12 €**
1.1 Allgemeine Rücklage	113.792.994,00 €	114.337.702,92 €
1.2 Sonderrücklage	- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	5.180.211,87 €	4.228.664,19 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 951.547,68 €	- 23.019.048,99 €
2. Sonderposten	**109.151.936,52 €**	**115.769.932,39 €**
2.1 für Zuwendungen	83.466.235,88 €	90.705.042,86 €
2.2 für Beiträge	21.629.977,42 €	21.010.923,23 €
2.3 für den Gebührenausgleich	755.033,29 €	840.891,38 €
2.4 Sonstige Sonderposten	3.300.689,93 €	3.213.074,92 €
3. Rückstellungen	**76.486.185,64 €**	**79.606.928,64 €**
3.1 Pensionsrückstellungen	55.709.541,00 €	58.509.854,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	13.074.459,18 €	13.577.922,36 €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	7.702.185,46 €	7.519.152,28 €
4. Verbindlichkeiten	**144.245.951,79 €**	**155.649.917,13 €**
4.1 Anleihen	- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	77.383.811,09 €	73.809.561,14 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2 von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3 von Sondervermögen	- €	- €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	63.743.868,75 €	58.899.103,71 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	13.639.942,34 €	14.910.457,43 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	47.115.000,00 €	69.045.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	858.176,51 €	515.999,70 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.239.460,27 €	6.160.838,47 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	545.391,70 €	661.222,02 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	10.104.112,22 €	5.457.295,80 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**4.901.331,27 €**	**5.994.559,54 €**
5.0 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.901.331,27 €	5.994.559,54 €
Bilanzsumme Passiva	**452.807.063,41 €**	**452.568.655,82 €**

Passiva 31.12.2011

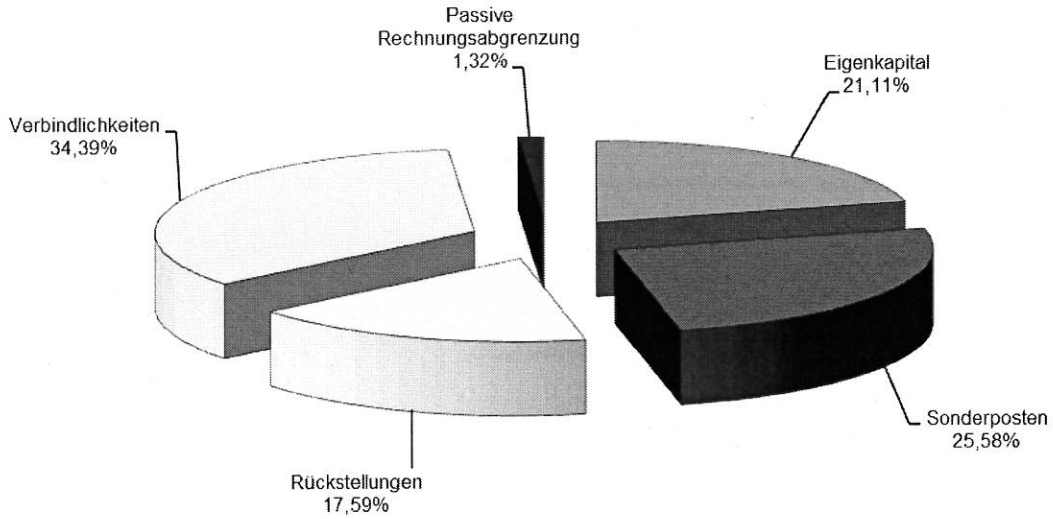

4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Position der Allgemeinen Rücklage ist der Saldo aus der Gegenüberstellung sämtlicher Posten der Aktiva und sämtlicher Posten der Passiva außer der allgemeinen Rücklage selber.

Solange eine Ausgleichsrücklage noch vorhanden ist, konnte sich diese Bilanzposition bis zum Jahresabschluss 2010 nur ausnahmsweise (Korrektur der Eröffnungsbilanz bis zum vierten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss § 92 Abs. 7 Gemeindeordnung (GO) NRW i.V.m. § 57 GemHVO NRW) verändern. Zum Stichtag 31.12.2011 hat die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von 114.337.702,92 €. Allerdings wird die Ausgleichsrücklage mit dem Jahresabschlusses 2011 vollständig aufgezehrt, sodass sich die Allgemeine Rücklage mit den Eröffnungsbuchungen zum 01.01.2012 um rd. 18,79 Mio. € verringern wird.

4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Sie wurde mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet.

Der in der Eröffnungsbilanz 2007 angesetzte Wert für die Ausgleichsrücklage bildet gleichzeitig auch die wertmäßige Obergrenze. Da das Jahresergebnis 2007 mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen hatte, blieb die Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Folgenden wird kurz die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresfehlbeträge ab 2008 dargestellt:

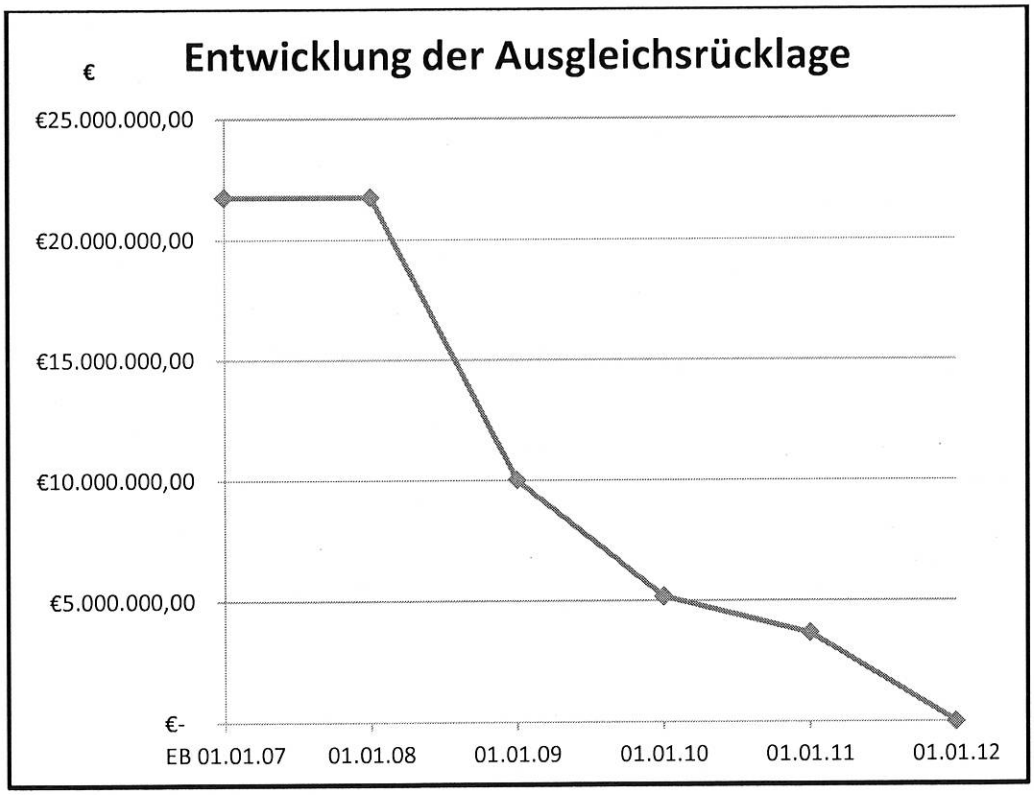

Nachrichtlich werden noch einmal die Fehlbeträge seit 2008 aufgeführt, um die Entwicklung der Ausgleichsrücklage besser nachvollziehen zu können:

Ergebnis 2008 (festgestellt):	-	11.761.313,37 €
Ergebnis 2009 (festgestellt):	-	4.814.430,76 €
Ergebnis 2010 (festgestellt):	-	951.547,68 €
Ergebnis 2011:	-	23.019.048,99 €

4.1.3 Jahresfehlbetrag

Der in der Schlussbilanz 2011 ausgewiesene Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2011. Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

4.2 Sonderposten

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert anzusetzen.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktiva der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst.

Bei 2011 zu buchenden Zugängen beim Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurde der Betrag gem. dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen. Erhaltene pauschale Zuschüsse (Schulpauschale, Zuschüsse gem. GFG, etc.) wurden in 2011 vollständig für den investiven Bereich verwendet.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebührenzahler gem. § 6 KAG innerhalb von drei Jahren zurückzugegeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert / erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

In Summe erhöhten sich die Sonderposten um 6.617.995,87 €.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten von der Rheinischen Versorgungskasse errechnet. Die Höhe der Rückstellungen zeigt die zukünftige Verpflichtung gegenüber dem entsprechenden Personenkreis an. Durch die Inanspruchnahme (299.094,00 €) und weitere Auflösungen („Grund entfallen") in Höhe von 1.346.618,00 € sank die Rückstellung um 1.645.712,00 €. Demgegenüber mussten allerdings auch 4.446.025,00 € der Rückstellung zugeführt werden, sodass sich die Position insgesamt um 2.800.313,00 € erhöhte.

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Die Entwicklungen der Instandhaltungsrückstellungen können dem Rückstellungsspiegel (Anlage) entnommen werden. Insgesamt erhöhte sich die Bilanzposition um 503.463,18 €. Diese Erhöhung setzt sich aus Zuführungen von 3.795.022,43 € und Inanspruchnahmen von 2.711.114,15 € bzw. Herabsetzung wegen „Grund entfallen" 580.445,10 € zusammen. Die Inanspruchnahmen ergeben sich aus folgenden größeren Positionen:

- August-Thyssen-Straße	132.370,00 €
- Rathaus (Brandschutz 3. BA, Erneuerung Flachdach, Bodenbelag, Fassadensanierung)	515.013,44 €
- GS Dürwiß (Brandschutzmaßnahmen, Ern. Fenster)	200.138,24 €
- Waldschule (Außenbeleuchtung, Ern. Bodenbelag 2. BA)	375.897,06 €
- Sporthalle Jahnstraße (Beton / Dachsanierung, Brandschutz)	444.150,28 €
- Festhalle Dürwiß (Fassadensanierung)	432.437,91 €

4.3.3 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Die sonstigen Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW in Höhe von 7.519.152,28 € umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsansprüche nach § 107 b BeamtVG, Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen und weiteren Verpflichtungen deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind (z.B. bei

Rechtsstreitigkeiten). Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden. Insgesamt verringerten sich die sonstigen Rückstellungen um 183.033,18 €.

Die Rückstellungen insgesamt erhöhten sich damit um 3.120.743,00 €.

4.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2011 (73.809.561,14 €) bestehen im Wesentlichen gegenüber dem öffentlichen Bereich bei folgenden Banken: Sparkasse Aachen, NRW Bank, HSH Nordbank, Hessische Landesbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ergeben sich aus den entsprechenden Kreditaufnahmen in Form von Tagegeldkrediten zur Liquiditätssicherung der Zahlungsabwicklung und belaufen sich zum 31.12.2011 auf 69.045.000,00 €. Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sowohl für die Kredite für Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite auf:

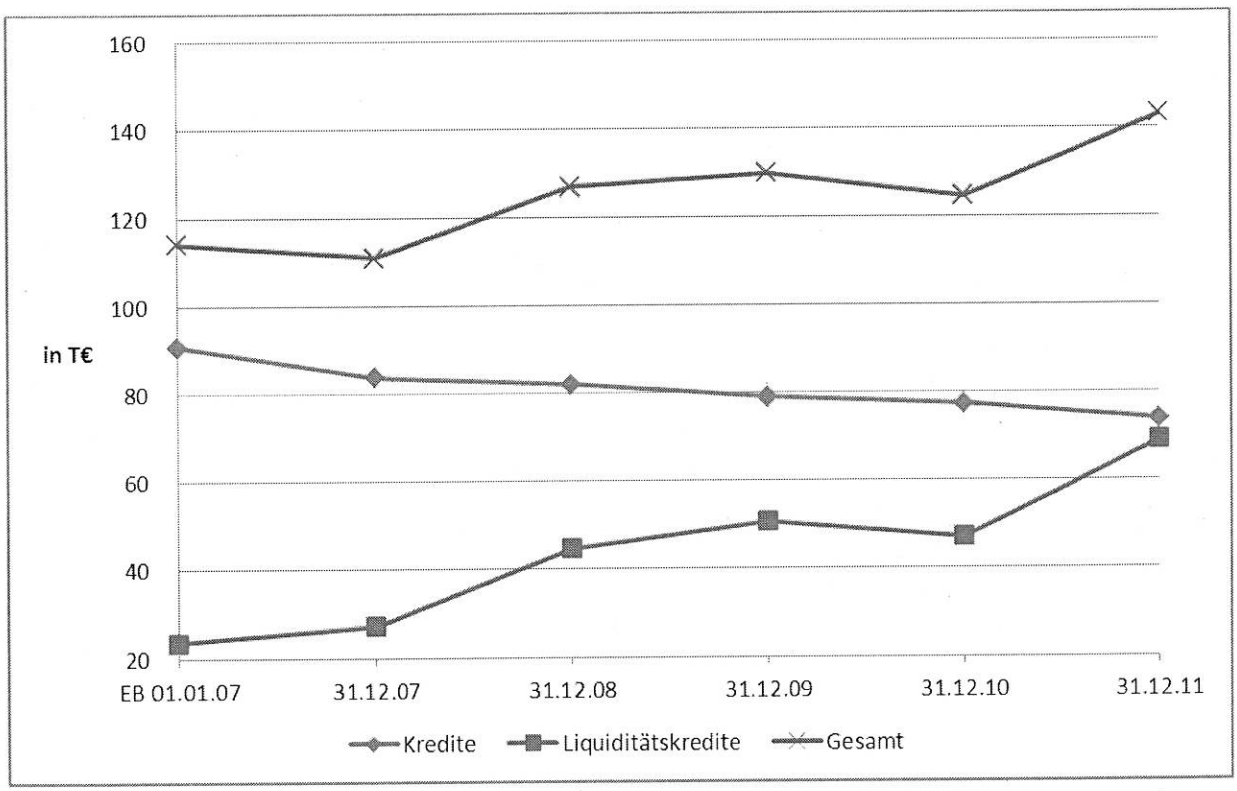

Dem allgemeinen Trend im kommunalen Kreditbereich entsprechend, nehmen die langfristigen Investitionskredite in dem dargestellten Zeitraum ab, während die Liquiditätssicherungskredite sich erhöhen.

In den Jahren 2008 – 2010 einschl. zeigt sich bei der Gesamtsumme beider Kreditformen eine Stagnation. In 2011 war jedoch aufgrund des exorbitant hohen Fehlbetrages ein Anstieg der Gesamtkreditsumme nicht zu vermeiden.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

Damit weicht die Haushaltsrechnung in der Verbuchung der Gebühreneinnahmen Friedhof von der Gebührenrechnung ab. Hier wird auf eine Periodisierung dieser Beträge verzichtet (Gebührenrecht).

5 Sonstige Angaben

5.1 Verträge

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge (gem. § 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW):

Objekt/Gerät	Vertragsbeginn	Vertragsende	jährliche Rate	Vertragsart
Océ TCS 500 Colour Printer	01.08.2009		10.314,12 €	Leasingvertrag
Fahrzeug 12 Opel Combo	05.01.2010	04.01.2012	2.745,96 €	Leasingvertrag
Fahrzeug 12 Hyundai I30	03.12.2010	04.01.2013	2.392,80 €	Leasingvertrag
Fahrzeug BM Mercedes E220	03.12.2010	02.12.2013	4.565,88 €	Leasingvertrag
Fahrzeug 32 Hyundai I30 AC-SE 3201	05.01.2010	04.01.2013	3.111,36 €	Leasingvertrag
Fahrzeug 32 Hyundai I30 AC-SE 3200	05.01.2010	04.01.2013	2.664,96 €	Leasingvertrag
Fahrzeug Forst Hyundai I20 AC-SE 6166	18.12.2009	17.12.2012	2.083,92 €	Leasingvertrag
Kuvertiermaschine DS - 75 Expert	05.08.2011	04.08.2016	3.899,16 €	Leasingvertrag
Kaffeeautomat Jura Impressa	11.10.2010	10.10.2012	1.320,90 €	Leasingvertrag
Städtische Schulen Kopierer	01.07.2010	30.06.2015	25.090,08 €	Leasingvertrag
Lichtsystem Ratsaal Stadt Eschweiler	01.03.2004	28.02.2014	1.834,44 €	Leasing-Teilamortisation
Lichtsystem Waldschule	01.04.2005	31.03.2015	14.023,92 €	Leasing-Teilamortisation
Beleuchtungsanlage Sporthalle Kaiserstraße	01.08.2005	30.07.2015	10.901,04 €	Leasing-Teilamortisation
Lichtsystem Sporthalle Eichendorffstraße	01.03.2004	28.02.2014	10.976,04 €	Leasing-Teilamortisation
Hallenbad Jahnstraße Sanitac Behälter	08.08.2008	Automatische Verländerung wenn keine Kündigung	3.602,88 €	Mietvertrag
Freibad Dürwiß Sanitac Behälter	31.07.2007 bzw. 2003	Automatische Verländerung wenn keine Kündigung	1.766,88 €	Mietvertrag
KGS Bergrath Drucker	01.09.2010	31.08.2015	299,88 €	Mietvertrag
Städtisches Gymnasium Drucker	01.10.2010	31.08.2015	299,88 €	Mietvertrag
KGS Bohl Kopierer	15.06.2008	14.06.2013	702,96 €	Vollservice-Vertrag
KGS Kinzweiler Kopierer	01.04.2008	31.03.2013	702,96 €	Vollservice-Vertrag

5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Grundsätzlich erfolgen Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gem. § 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW nur bei Neuinvestitionen im Straßen- und Kanalbereich im Rahmen der Abschreibung von noch bestehenden Restwerten.

5.3 Unterdeckungen in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2011 in drei Bereichen haushaltsmäßige Unterdeckungen. Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gem. § 6 KAG NRW.

1) Kranken- und Rettungstransportdienst	
- Haushaltsmäßige Unterdeckung:	- 217.410,83 €
- Gebührenrechnendes Ergebnis:	
• RTW:	- 77.775,75 €
• KTW:	./.
2) Straßenreinigung und Winterdienst	
- Haushaltsmäßige Unterdeckung:	- 156.008,74 €
- Gebührenrechnendes Ergebnis:	- 66,97 €
3) Friedhöfe	
- Haushaltsmäßige Unterdeckung:	- 682.411,82 €
- Gebührenrechnendes Ergebnis:	- 259.399,99 €
4) Abfallwirtschaft	
- Haushaltsmäßige Unterdeckung:	- 103.665,12 €
- Gebührenrechnendes Ergebnis:	+ 93.558,42 €

In dem Gebührenbereich „Entwässerung- und Abwasserbeseitigung" ergab sich in 2011 haushaltsmäßig und gebührenmäßig jeweils eine Überdeckung.

5.4 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Das Schuldenmanagement der Stadt Eschweiler basiert ausschließlich auf dem Einsatz von sechs Payer-Festzinssatzswaps bei insgesamt 78 Langfristkreditverträgen. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps oder Zinsderivaten in Schweizer Franken wurden nicht abgeschlossen. Das aktuelle Swapvolumen beträgt zum Stichtag 31.12.2011 16,335 Mio. € bei einem Kreditvolumen von insgesamt 73,820 Mio. €. Durch die vertragliche Festzinsbindung wurde eine deutliche Entlastung gegenüber den alten Zinssätzen erzielt.

Vergleichsweise konnte, bezogen auf die ursprüngliche Zinsbindung, durch die Swapgeschäfte eine Minderung des Zinsaufwandes von insgesamt ca. 235.000,00 € erzielt werden.

5.5 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Gemeinde an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der „sonstigen Rückstellungen" beträgt hierfür zum 31.12.2011 insgesamt 1.132.604,00 €. Der Bilanzwert hat sich im Jahr 2011 um 140.347,00 € erhöht. Dies ist mit einem Wechsel von zwei Beamten zu anderen Dienstherren begründet.

Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler allerdings auch öffentlich – rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren. Diese betrugen zum 31.12.2010 insgesamt 332.405,00 € und erhöhten sich in 2011 um 552.923,00 € auf 885.328,00 €. Diese Erhöhung ergibt sich aufgrund von zwei Zugängen (Beamte) von anderen Dienstherren.

ESCHWEILER
mit Energie in die Zukunft!

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2011

der

Stadt Eschweiler

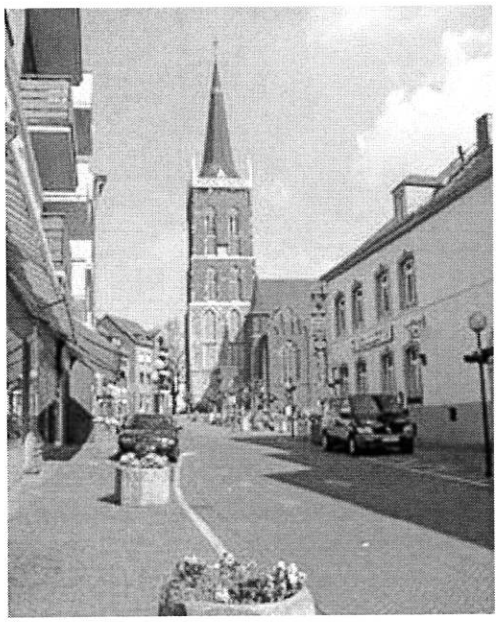

Inhaltsverzeichnis

1 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Tätigkeit 1
1.1 Daten der Stadt Eschweiler 1
1.2 Rat (Sitzverteilung) 2
1.3 Verwaltung zum 31.12.2011 3
1.4 Personal der Stadtverwaltung 3
2 Ergebnisrechnung 2011 3
2.1 Erträge 3
2.2 Aufwendungen 5
2.3 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung 8
3 Finanzrechnung 2011 10
3.1 Investive Auszahlungen 2011 10
3.2 Investive Einzahlungen 2011 10
4 Bilanz zum 31.12.2011 11
4.1 Aktiva 11
4.2 Passiva 12
4.3 Kennzahlen zur Bilanz 13
5 Ermächtigungsübertragungen 15
6 Ergebnisentwicklung 15
7 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung 16
7.1 Risiken aus abgeschlossenen Verträgen 18
7.1.1 Kreditverträge 18
7.1.2 Vertragliche Vereinbarungen in Zusammenhang mit städt. Beteiligungen 18
7.1.3 Gewährträgerschaft für BKJ / AöR 18
7.2 Chancen für die künftige Entwicklung 19

1 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Tätigkeit

Gemäß § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen.

Mithilfe des Lageberichtes soll es den Bürgerinnen und Bürgern, dem Rat und der Aufsichtsbehörde ermöglicht werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu erhalten. Dies soll unter anderem durch eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft, der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erfolgen.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

1.1 Daten der Stadt Eschweiler

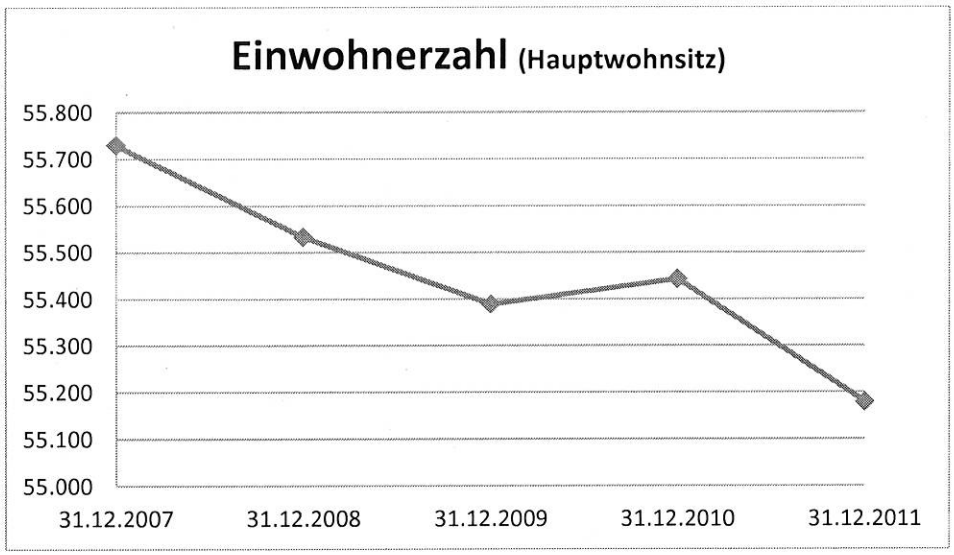

Entsprechend § 4 Abs. 2 GO NRW ist die Stadt Eschweiler eine mittlere kreisangehörige Stadt.

Verleihung der Stadtrechte:	26.04.1858
Stadtfläche:	75,88 km²
Länge des Straßennetzes einschl. Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen:	rd. 237,3 km
Städtische Schulen:	11 Grundschulen 2 Hauptschulen 1 Realschule 1 Gymnasium 1 Gesamtschule 1 Schule für Lernbehinderte

1.2 Rat (Sitzverteilung)

Der Stadtrat der Stadt Eschweiler besteht aus 50 Mitgliedern und dem Bürgermeister. Mit der Kommunalwahl vom 30.08.2009 ergibt sich für die Wahlperiode 2009 bis 2014 die folgende Sitzverteilung:

Sitzverteilung Stadtrat 2009 (Wahlperiode 2009-2014)
vom 01.01.2011 bis 11.07.2011

SPD	CDU	UWG	GRÜNE	FDP	LINKE	SUMME
25	14	3	3	4	1	50

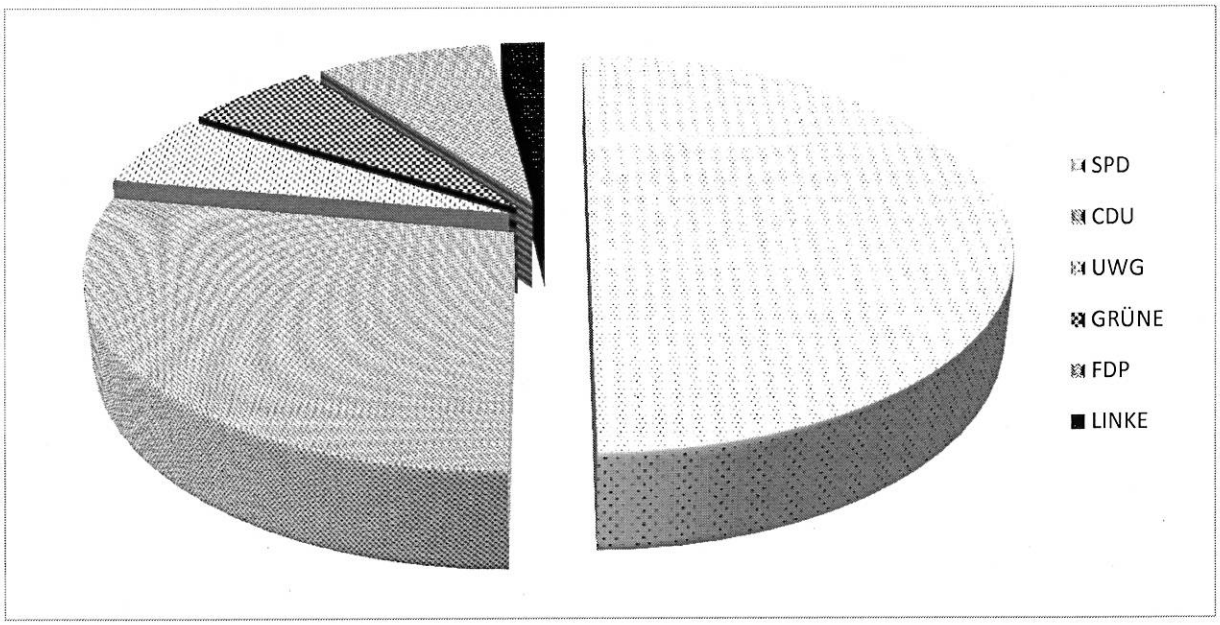

vom 12.07.2011 bis 31.12.2011

SPD	CDU	UWG	GRÜNE	FDP	LINKE	FRAKTI-ONSLOS	SUMME
25	13	3	3	4	1	1	50

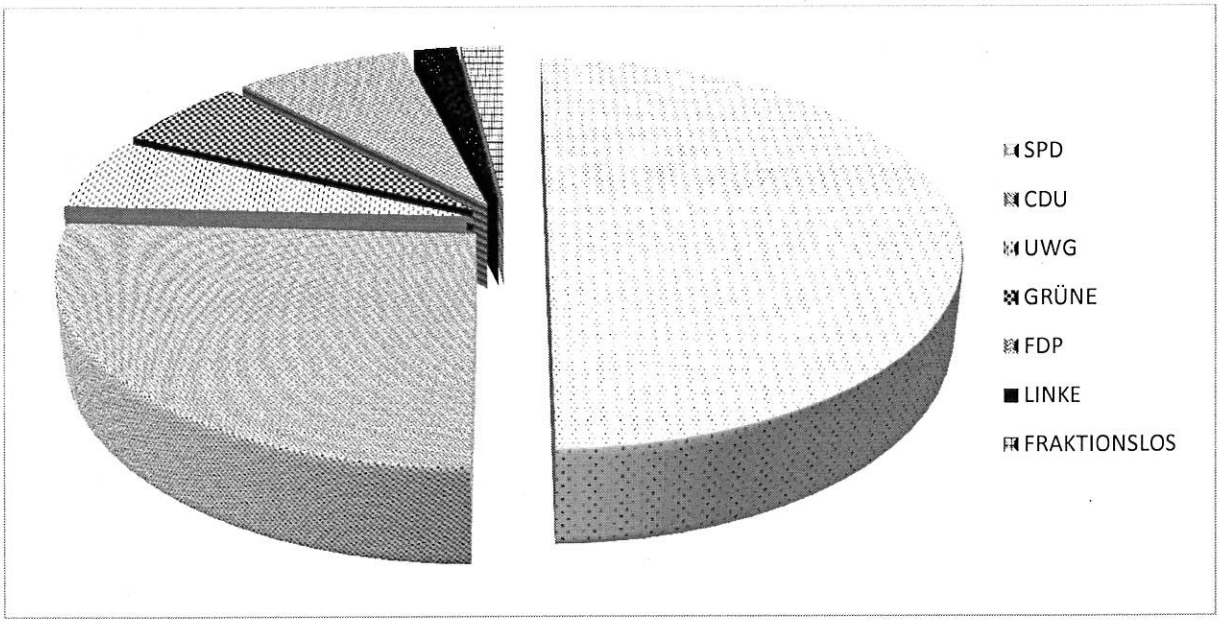

1.3 Verwaltung zum 31.12.2011

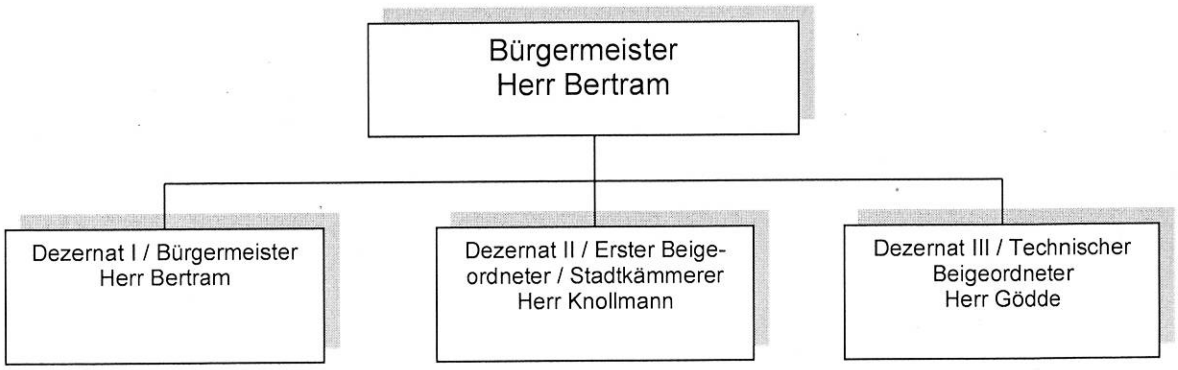

1.4 Personal der Stadtverwaltung

	31.12.2010	31.12.2011
Beamte	134 (21,10 %)	135 (21,23 %)
Beschäftigte	448 (70,55 %)	450 (70,75 %)
Azubi, Anwärter, Praktikant	23 (3,62 %)	22 (3,46 %)
Geringfügig Beschäftigte	30 (4,72 %)	29 (4,56 %)

2 Ergebnisrechnung 2011

Die Ergebnisrechnung 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.019.048,99 € ab. Dieser Fehlbetrag stellt im Vergleich zur Haushaltsplanung 2011 eine Haushaltsverbesserung von 1.725.211,01 € (Plan-Fehlbetrag: 24.744.260,00 €) dar.

2.1 Erträge

Ergebnis-position		IST-Ergebnis 2010	IST-Ergebnis 2011	Abweichung 2010 / 2011
01	Steuern und ähnliche Abgaben	68.652.852,52 €	53.174.637,69 €	- 15.478.214,83 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.578.368,85 €	20.169.866,38 €	- 3.408.502,47 €
03	Sonstige Transfererträge	839.551,76 €	921.900,96 €	82.349,20 €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	23.729.352,01 €	24.240.012,89 €	510.660,88 €
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.269.414,05 €	1.561.665,23 €	292.251,18 €
06	Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	4.036.739,18 €	3.051.979,52 €	- 984.759,66 €
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.040.177,99 €	4.354.993,54 €	- 2.685.184,45 €
08	Aktivierte Eigenleistungen	156.770,16 €	229.813,07 €	73.042,91 €
19	Finanzerträge	4.071.180,69 €	5.736.527,06 €	1.665.346,37 €
	Summe Erträge insgesamt	**133.374.407,21 €**	**113.441.396,34 €**	**- 19.933.010,87 €**

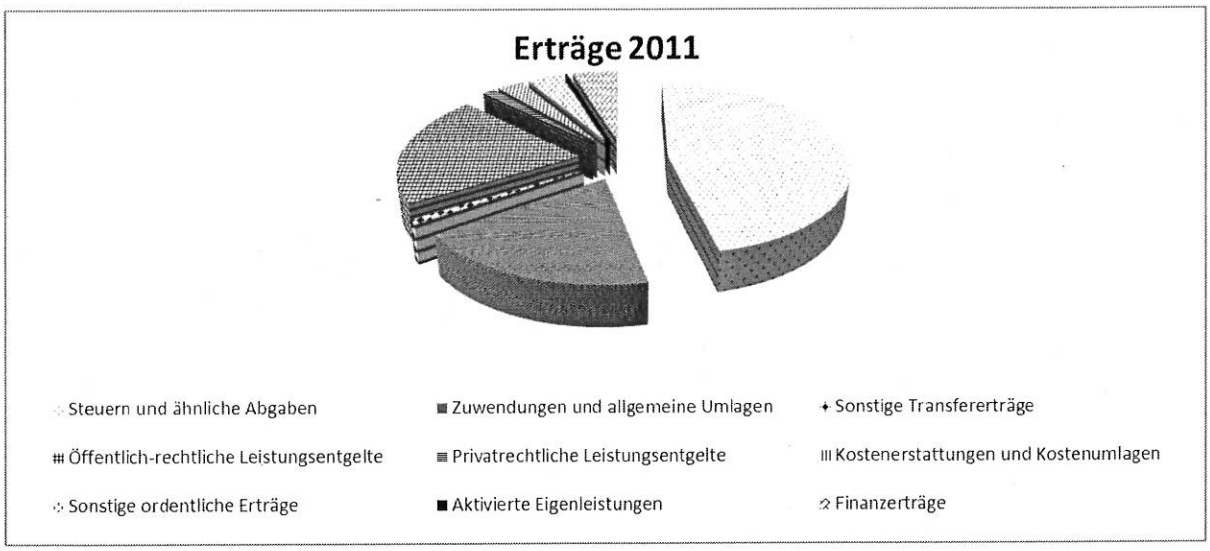

Im Bereich der **Steuern und ähnlichen** Abgaben ergaben sich im Wesentlichen Veränderungen bei der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Steigerung der Erträge aus der Grundsteuer B von 2010 zu 2011 ergeben sich aus der Anpassung des Hebesatzes zum 01.01.2011 an den fiktiven Hebesatz des Landes (von 391 v.H. auf 413 v.H.). Bei der Gewerbesteuer waren im Vergleich zum Vorjahr Mindererträge in Höhe von rd. 17,57 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist zurückzuführen auf unerwartet hohe Gewerbesteuernachzahlungen im Jahr 2010. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergaben sich sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch im Vergleich zum Planwert Steigerungen (Ist 2010 / Ist 2011: + 1.318.188 € und Plan 2011/ Ist 2011: + 1.787.546 €). Diese Plan-/Ist-Abweichung begründet sich damit, dass entsprechend dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 23. September 2010 (Orientierungsdatenerlass) die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2011 auf rd. 5,2 Mrd. € geschätzt wurden. Im Rahmen dieses Erlasses wurde die Veränderungsrate für das Jahr 2011 (-1,6 v. H.) auf der Grundlage der erwarteten Einzahlungen für 2010 berechnet. Diese Schätzungen bildeten auch die Grundlage für den Haushaltsansatz in Höhe von 13.375.000 €. Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat dann bei seiner Tagung im Mai 2011 u. a. für die Gemeinden im Jahr 2011 Steuereinnahmen von rd. 1,4 Mrd. € prognostiziert. Eine erste Regionalisierung der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung" (Mai 2011) führte für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2011 und für das Folgejahr gegenüber den Orientierungsdaten zu einem deutlich höheren Ansatz. Nach der Regionalisierung der November-Steuerschätzung wurde der Wert für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf 5,7 Mrd. € angenommen, was sich dann letztendlich im Vergleich zur ursprünglichen Planung verbessernd beim Rechnungsergebnis in Höhe von 16.380.646 € niederschlug.

Das Ergebnis bei den **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** reduzierte sich um rd. 3,41 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser Minderertrag im Vergleich zum Vorjahr ergab sich aufgrund der um rd. 3,53 Mio. € geringeren Schlüsselzuweisung als zeitversetzte Auswirkung der zuvor genannten unerwarteten Gewerbesteuernachzahlungen in 2010.

Das erzielte Ergebnis der Position der **sonstigen ordentlichen Erträge** liegt mit 2.685.184,45 € unter dem Vorjahresergebnis. Dies ist vor allem mit dem Rückgang der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und den geringeren Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen im Personalbereich begründet.

Im Bereich der **Finanzerträge** ergaben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge i. H. v. 1.665.346,37 €. Diese Mehrerträge ergeben sich in der Hauptsache aus den höheren Gewinnanteilen und Dividenden (EWV GmbH und RWE) sowie deutlich höheren Erstattungen von Kapitalertragssteuern. Im Zusammenhang mit höheren Ausschüttungen der Beteiligungsunternehmen stellen sich die Erstattungsansprüche auf Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag im Vorjahresvergleich erhöht dar.

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Ertragsarten (> 2.000.000 €) im Vergleich zum Jahr 2010 und im Vergleich zur Planung aufgezeigt:

Sachkontenbezeichnung	IST 2010	PLAN 2011	IST 2011
Grundsteuer B	7.435.952,32	7.910.000,00	7.932.974,41
Gewerbesteuer	41.674.715,50	24.100.000,00	22.881.422,33
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.062.458,00	14.593.100,00	16.380.646,00
Schlüsselzuweisungen vom Land	14.955.309,00	11.404.500,00	11.421.327,00
LZW Betriebskosten Kindergärten	2.912.874,93	3.008.400,00	3.308.545,69
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.401.625,56	3.095.100,00	3.371.203,27
Abwasserbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	10.780.404,21	10.856.000,00	10.864.509,96
Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.878.440,34	4.829.950,00	4.857.695,04

2.2 Aufwendungen

Ergebnisposition		IST-Ergebnis 2010	IST-Ergebnis 2011	Abweichung 2010 / 2011
11	Personalaufwendungen	26.325.035,54 €	25.579.058,16 €	- 745.977,38 €
12	Versorgungsaufwendungen	2.636.612,77 €	3.106.733,33 €	470.120,56 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.854.252,93 €	32.287.570,15 €	2.433.317,22 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	10.003.189,36 €	12.164.189,19 €	2.160.999,83 €
15	Transferaufwendungen	54.675.012,15 €	54.304.654,63 €	- 370.357,52 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.524.101,97 €	4.960.354,94 €	- 1.563.747,03 €
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.307.750,17 €	4.057.884,93 €	- 249.865,24 €
	Summe Aufwendungen insgesamt	**134.325.954,89 €**	**136.460.445,33 €**	**2.134.490,44 €**

Aufwendungen 2011

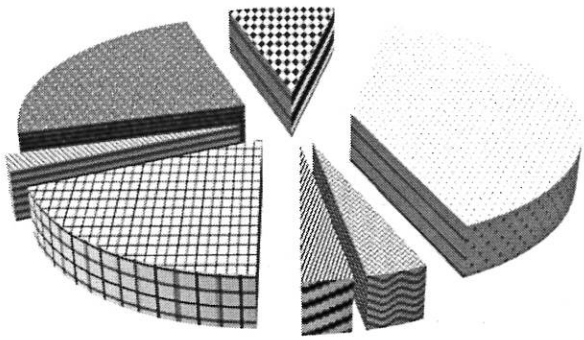

Personalaufwendungen
Versorgungsaufwendungen
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Bilanzielle Abschreibungen
Transferaufwendungen
Sonstige ordentliche Aufwendungen
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die **Personalaufwendungen** 2011 erhöhen sich mit einem Jahresergebnis von 25,58 Mio. € um 0,66 Mio. € gegenüber dem Planwert i.H.v. 24,92 Mio. €. Der Jahresvergleich zum Rechnungsergebnis 2010 zeigt eine Reduzierung um 0,75 Mio. €. Die Mehraufwendungen gegenüber der Planung ergeben sich in der Hauptsache durch höhere Zuführung zu Pensions-/ Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen sowie Rückstellungen nach § 107b BeamtVG (+ rd 950 T€). Gegenüber dem Vorjahr blieben die Zuführungen zu den Rückstellungen nahezu konstant. Im Jahresvergleich 2010 / 2011 ergeben sich die Veränderungen aufgrund gesunkener Beamtenbezüge (- 484.931,85 €), gesunkener Zuführungen zu Altersteilzeit Angestellte (- 180.558,26 €) und gesunkener Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (- 138.509,81 €).

Die im Jahr 2011 erhöhten (+ 470.120,56 €) **Versorgungsaufwendungen** gegenüber 2010 begründen sich im Wesentlichen mit den deutlich gestiegenen Beiträgen zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte) in Höhe von rd. 1.125.600,00 € und gesunkenen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöhten sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,43 Mio. Diese Mehraufwendungen waren bereits im Haushaltsplan veranschlagt.

Die **bilanziellen Abschreibungen** stiegen von 2010 bis 2011 um rd. 2,16 Mio. € auf insgesamt 12.164.189,19 €. Die Planbeträge wurden mit rd. 568 T€ überschritten. Der hohe Differenzbetrag gegenüber dem Jahresabschluss 2010 ergibt sich vor allem aus der Forderungsbewertung zum Ende eines jeden Rechnungsjahres. Hier wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 das Verfahren geändert (siehe Anhang und Lagebericht 2010). Die Überschreitung des Planwertes resultiert hauptsächlich aus höheren Abschreibungen auf Sachanlagen, letztlich als Auswirkung der getätigten Investitionen.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Minderung der Aufwendungen um rd. 370 T€. Im Plan-/Ist-Vergleich entstanden Minderaufwendungen i.H.v. rd. 82 T€. Eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch höheren Aufwendungen zur Fehlbedarfsabdeckung „Kindergärten" (+ 401.446,14 €), für Betriebskostenzuschüsse an freie Träger KiGa (+ 207.362,01 €), für Betriebskostenzuschüs-

se an die AöR (+ rd. 205.062,95 €), für Tagespflege gem. § 23 SGB VIII (+ 243.042,25 €), für Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII (+ rd. 370.095,38 €) und für die Allgemeine StädteRegionsumlage (+ rd. 1,35 Mio. €). Demgegenüber sanken allerdings die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit in Höhe von insgesamt 1,66 Mio. €.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** unterschritten den Vorjahresbetrag um rd. 1,56 Mio. €. Dies ist ebenfalls, wie bei den bilanziellen Abschreibungen, auf die geänderte Verfahrensweise bei der Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen zurückzuführen. Die Plan- / Ist-Abweichung i.H.v. rd. 264.000,00 € ergibt sich vor allem aus den um rd. 312.000,00 € höheren Kapitalertragssteuern. Diese sind bedingt durch die höheren Gewinnausschüttungen bzw. Dividenden (siehe Erläuterungen zu den „sonstigen ordentlichen Erträgen") ist auf der Aufwandsseite auch eine höhere Kapitalertragssteuer zu entrichten. Allein durch die um rd. 0,54 Mio. € höhere Gewinnausschüttung der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH gegenüber dem Planansatz von 1,5 Mio. € waren Kapitalertragssteuern und Solidaritätszuschlag in Höhe von 142.611,00 € als Mehraufwand zu leisten.

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Aufwandsarten (> 2.000.000 €) im Vergleich zum Jahr 2010 und im Vergleich zur Planung aufgezeigt:

Sachkontenbezeichnung	IST 2010	PLAN 2011	IST 2011
Beamten Bezüge	5.245.373,54	4.703.150,00	4.760.441,69
Vergütung tarifl. Beschäftigte	11.842.560,33	12.019.800,00	11.917.024,76
gesetzl. Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte (AG-Anteil)	2.352.302,40	2.403.950,00	2.350.543,26
Zuführung Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.662.249,00	1.632.350,00	2.047.801,00
Beiträge zu Versorgungskassen f. Vers.empf. Beamte	1.076.093,00	2.420.000,00	2.201.677,28
Erstattungen für Aufwendungen von Zweckverbänden und dergl.	4.696.738,70	4.751.000,00	4.748.864,75
Erstattungen für Aufwendungen von verb. Untern., Bet. u. Sonderv.	5.894.384,42	5.995.400,00	5.506.995,68
Betriebskostenzuschüsse an freie Träger KiGa	4.689.943,90	4.895.000,00	4.897.305,91
Betriebskostenzuschüsse an die AöR	3.603.597,21	3.830.000,00	3.808.660,16
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	2.405.112,63	1.936.000,00	2.775.208,01
Gewerbesteuerumlag	3.392.128,00	2.076.000,00	1.829.076,00
Finanzierunsgbeteiligung Fond Deutscher Einheit	3.489.046,00	2.135.000,00	1.829.076,00
Allg. StädteRegionsumlage	27.593.346,24	29.130.000,00	28.939.303,22
Zinsaufwendungen	4.307.750,17	4.297.900,00	4.057.884,93
Abschreibungen auf Sachanlagen	11.783.935,99	11.016.450,00	11.753.055,54

2.3 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Kennzahlen	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Erläuterung
1) Aufwandsdeckungsgrad	101,51 %	92,04 %	96,28 %	99,45 %	81,35 %	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
2) Abschreibungsintensität	9,38 %	9,60 %	8,94 %	9,09 %	9,19 %	Die Abschreibungsintensität gibt an, in welchem Umfang die Stadt Eschweiler durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
3) Abschreibungslastquote	229,23 %	237,75 %	235,45 %	234,19 %	236,28 %	Die Kennzahl Abschreibungslastquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Die Kennzahl unterstützt die Bewertung der tatsächlichen Aufwendungen aus der Nutzung des vorhandenen Vermögens.
4) Drittfinanzierungsquote	43,62 %	42,06 %	42,47 %	42,70 %	42,32 %	Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.
5) Zinslastquote	4,91 %	4,71 %	3,53 %	3,31 %	3,06 %	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Erläuterung
6) Zuwendungsquote	19,60 %	15,93 %	20,71 %	18,23 %	18,73 %	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Eschweiler von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.
7) Personalintensität	21,82 %	20,45 %	19,79 %	20,25 %	19,32 %	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
8) Sach- und Dienstleistungsintensität	24,35 %	22,70 %	23,48 %	22,96 %	24,39 %	Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.
9) Transferaufwandsquote	37,81 %	38,75 %	38,88 %	42,05 %	41,01 %	Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.
10) Netto-Steuerquote	43,29 %	47,85 %	44,80 %	50,46 %	47,59 %	Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist.

3 Finanzrechnung 2011

	IST 2010	PLAN 2011	IST 2011
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	127.518.496,71 €	104.567.220,00 €	107.168.806,27 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-118.238.681,75 €	-129.180.500,00 €	-124.563.265,67 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.279.814,96 €	-24.613.280,00 €	-17.394.459,40 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.411.880,93 €	5.647.670,00 €	9.487.976,63 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.795.254,98 €	-12.608.550,00 €	-10.760.420,17 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.383.374,05 €	-6.960.880,00 €	-1.272.443,54 €
Finanzmittelüberschuss	4.896.440,91 €	-31.574.160,00 €	-18.666.902,94 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.306.677,35 €	1.014.830,00 €	18.318.918,43 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	931.757,21 €	0,00 €	644.552,54 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	123.031,77 €	0,00 €	52.373,20 €
Liquide Mittel	**644.552,54 €**	**-30.559.330,00 €**	**348.941,23 €**

3.1 Investive Auszahlungen 2011

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	563.036,65 €
- Baumaßnahmen	8.536.472,83 €
- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.179.219,97 €
- Erwerb von Finanzanlagen	450.000,00 €
- Sonstige Investitionsauszahlungen	31.690,72 €
Summe	**10.760.420,17 €**

3.2 Investive Einzahlungen 2011

Den vorgenannten Investitionen stehen Einzahlungen für Investitionen und Baumaßnahmen in folgender Höhe gegenüber:

- Investitionszuwendungen vom Land	2.828.845,33 €
- Einzahlungen aus der Veräußerung v. Grundstücken	1.097.578,34 €
- Einzahlungen aus der Veräußerung v. bew. Vermögen	900,00 €
- Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	4.845.409,33 €
- Beiträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	715.243,63 €
Summe	**9.487.976,63 €**

4 Bilanz zum 31.12.2011

Die Bilanz zum 31.12.2011 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnungen insgesamt ein Bilanzsaldo von 452.568.655,82 € aus. Damit hat sich der Bilanzsaldo im Laufe des Jahres 2011 um 238.407,59 € verringert.

Die Eckpunkte der Bilanzsumme stellen sich wie folgt dar:

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	438.224.843,04 €	Eigenkapital	95.547.318,12 €
Umlaufvermögen	12.067.429,31 €	Sonderposten	115.769.932,39 €
		Rückstellungen	79.606.928,64 €
		Verbindlichkeiten	155.649.917,13 €
ARAP	2.276.383,47 €	PRAP	5.994.559,54 €
Summe Aktiva	452.568.655,82 €	Summe Passiva	452.568.655,82 €

4.1 Aktiva

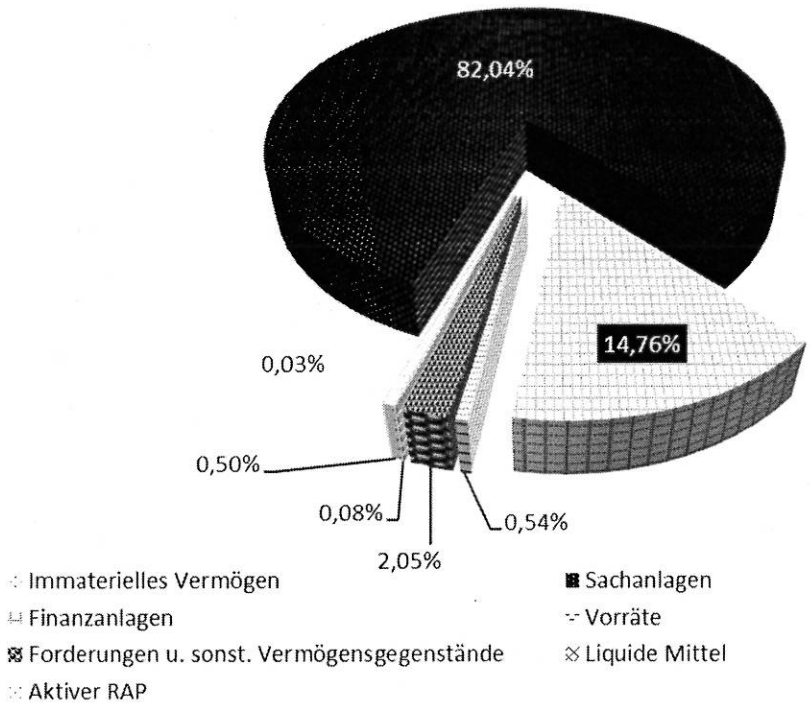

Wesentliche Veränderungen auf der Aktiva der Bilanz ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2010 beispielsweise im Bereich der Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (+ 5.269.183,60 €) und hier vor allem bei den Schulen. Begründet ist dieser Zugang an Vermögen mit den Maßnahmen „Willi-Fährmann-Schule" und dem Mensabau des städt. Gymnasiums an der Preyerstraße. Demgegenüber stehen u.a. abschreibungsbedingte Wertminderungen im Bereich des Infrastrukturvermögens und ein deutlicher Rückgang der Position „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau"
(- 8.321.643,58 €). Letztere Position korrespondiert in der Hauptsache mit den Zugängen im Schulbereich.

4.2 Passiva

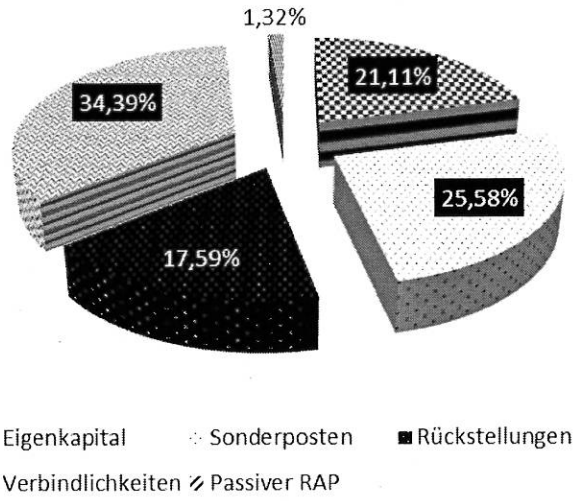

Im Bereich der Passiva ergibt sich eine deutliche Veränderungen vor allem im Bereich des Eigenkapitals. Hier wirkt sich das Ergebnis der Ergebnisrechnung in Höhe des Fehlbetrages von 23.019.048,99 € aus. Mit diesem Fehlbetrag wird die Ausgleichsrücklage komplett verbraucht, sodass die allgemeine Rücklage um den Betrag von 18.790.384,80 € reduziert wird.

Ein Passivtausch erfolgte im Jahr 2011 im Bereich der Sonderposten für Zuwendungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Hier wurden „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten" (z.B. KPII und Sport-, Schul-, Investitionspauschale) den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeordnet.

Im Bereich der Verbindlichkeiten sind zwar die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um rd. 3,57 Mio. € gesunken, demgegenüber sind jedoch die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung um 21,93 Mio. € gestiegen. Dies spiegelt zum einen den erwirtschafteten Fehlbetrag der Ergebnisrechnung wieder, aber zum anderen auch den rechtlich zulässigen Umstand, dass aufgrund der günstigen Zinskonditionen bei Liquiditätssicherungskrediten auch Investitionsmaßnahmen über diese Kreditform vorfinanziert wurden.

4.3 Kennzahlen zur Bilanz

Kennzahlen	Eröffnungs-bilanz 2007	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Erläuterung
1) Eigenkapitalquote I	29,98 %	30,32 %	28,03 %	26,40 %	26,06 %	21,11 %	Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.
2) Eigenkapitalquote II	54,85 %	54,91 %	51,22 %	49,67 %	49,27 %	45,80 %	Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellt, wird die Wertgröße „Eigenkapital" um diese „langfristigen" Sonderposten erweitert.
3) Infrastrukturquote	48,51 %	49,02 %	48,68 %	48,20 %	47,82 %	47,72 %	Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.
4) Investitionsquote	84,44 %	84,41 %	133,94 %	95,05 %	107,05 %	79,36 %	Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.
5) Anlagen-deckungsgrad II	79,85 %	77,40 %	72,91 %	75,81 %	75,59 %	72,61 %	Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.
6) Anlagenintensität	98,77 %	98,74 %	98,08 %	97,43 %	97,39 %	96,83 %	Die Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Eschweiler entspricht. Ein hoher Wert verlangt in der Regel einen hohen Anteil des Eigenkapitals oder von langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital auf der Passivseite.

Kennzahlen	Eröffnungs-bilanz 2007	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Erläuterung
7) Dynamischer Verschuldungsgrad	63,38	26,58	---	174,47	23,09	---	Mit dem dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Fähigkeit der Schuldentilgung der Stadt Eschweiler beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei einer Stadt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Aufgrund des negativen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung 2008 und 2011war hier eine entsprechende Kennzahl nicht ermittelbar.
8) Liquidität II. Grades	8,40 %	8,45 %	9,29 %	12,78 %	9,92 %	9,33 %	Der Liquiditätsgrad II gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität" der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzsticktag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.
9) Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	8,60 %	9,68 %	15,35 %	15,43 %	15,99 %	19,14 %	Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

5 Ermächtigungsübertragungen

Die von 2011 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die Planungspositionen 2012 wie folgt:

Ergebnisplan:	Aufwendungen	972.878,87 €
Finanzplan:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.171.878,87 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.933.269,49 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.510.880,00 €

Im Folgenden werden die von 2010 auf 2011 übertragenen Ermächtigungen (erhöhten die Planungspositionen entsprechend in 2011) aufgezeigt:

Ergebnisplan:	Aufwendungen	1.234.403,84 €
Finanzplan:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.802.478,60 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.273.051,63 €

6 Ergebnisentwicklung

Die Ergebnisrechnung 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. - 23.019.048,99 € ab. Damit ergibt sich zum geplanten Fehlbedarf in Höhe von -24.744.260 Euro eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 1.725.211,01 Euro.

Die Finanzrechnung 2011 weist einen Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 348.941,23 € aus.

Der Bilanzsaldo beläuft sich zum 31.12.2011, unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung, jeweils auf insgesamt 452.568.655,82 € aus. Damit hat sich der Bilanzsaldo im Laufe des Jahres 2011 um 238.407,59 € im Vergleich zum Stichtag 31.12.2010 verringert.

Mit dem Jahresabschluss 2011 ist die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht. Somit führt das Jahresergebnis i.H.v. -23.019.048,99 € insgesamt zum 01.01.2012 zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage i.H.v. 18.790.384,80 €. Insgesamt stellt sich die Entwicklung des Eigenkapitals wie folgt dar:

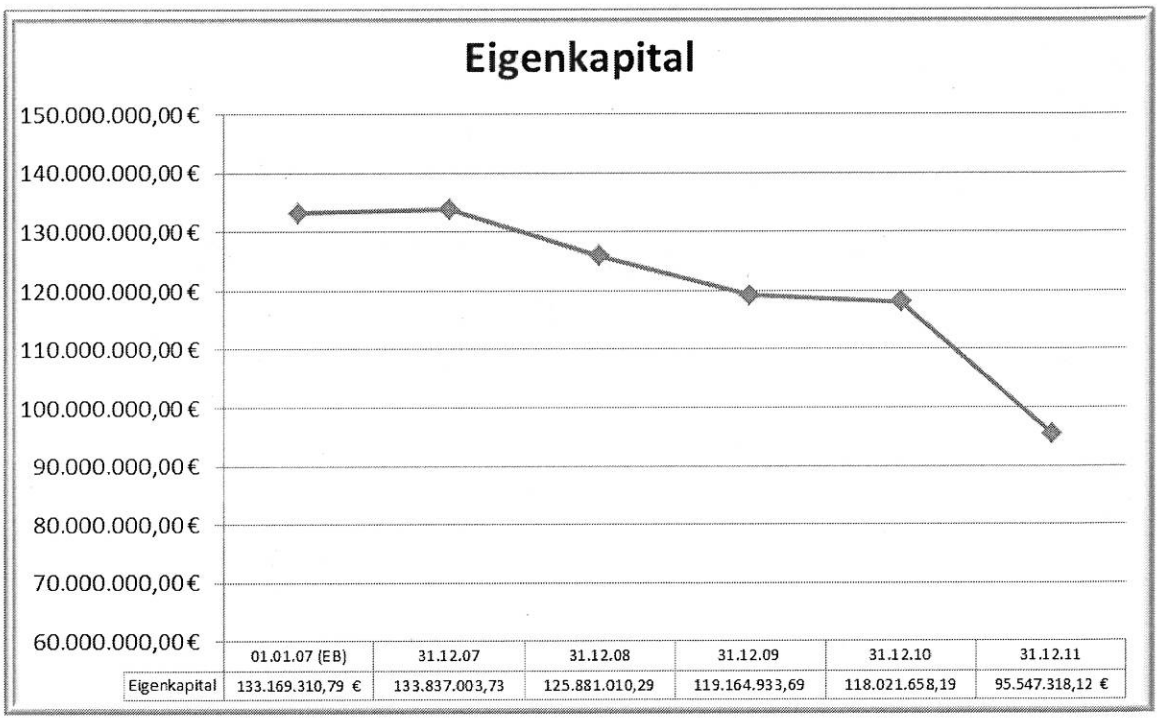

7 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Der Jahresabschluss 2011 schließt mit einer Unterdeckung von 23.019.048,99 € ab. Gemäß § 75 Abs. 2 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Ausgleichsrücklage ist zum 31.12.2011 vollständig aufgezehrt. Vielmehr wird auch die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen, um den erwirtschafteten Fehlbetrag auszugleichen. Damit konnte erstmalig der Haushalt 2011 fiktiv nicht ausgeglichen werden.

Wenngleich durch die fehlende Haushaltsgenehmigung der Aufsichtsbehörde das Stamm-Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2010 – 2016 keine Bestandskraft erlangte, wurde in 2010 der Grundstein für die Haushaltskonsolidierung bis einschließlich 2016 gelegt. Nach Beschlussfassung im Stadtrat am 04.05.2011 wurden die Haushaltssatzung 2011 sowie die 1. Fortschreibung des HSK mit Verfügung des Städteregionsrates der StädteRegion Aachen als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 22.11.2011 genehmigt. Die verfügten Auflagen und Hinweise wurden vom Rat der Stadt Eschweiler mit Beitrittsbeschluss vom 30.11.2011 sanktioniert.

In der Zwischenzeit wurde auch die Haushaltssatzung 2012 sowie die 2. Fortschreibung HSK vom Städteregionsrat als zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt. Auch hier konnte im Haushaltsplan die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches im Jahr 2016 realistisch dargestellt werden.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Eigenkapitals (getrennt nach Allg. Rücklage, Ausgleichsrücklage und Gesamtsumme Eigenkapital; Grundlage für die Folgejahre ist die Haushaltsplanung 2012) aufgezeigt:

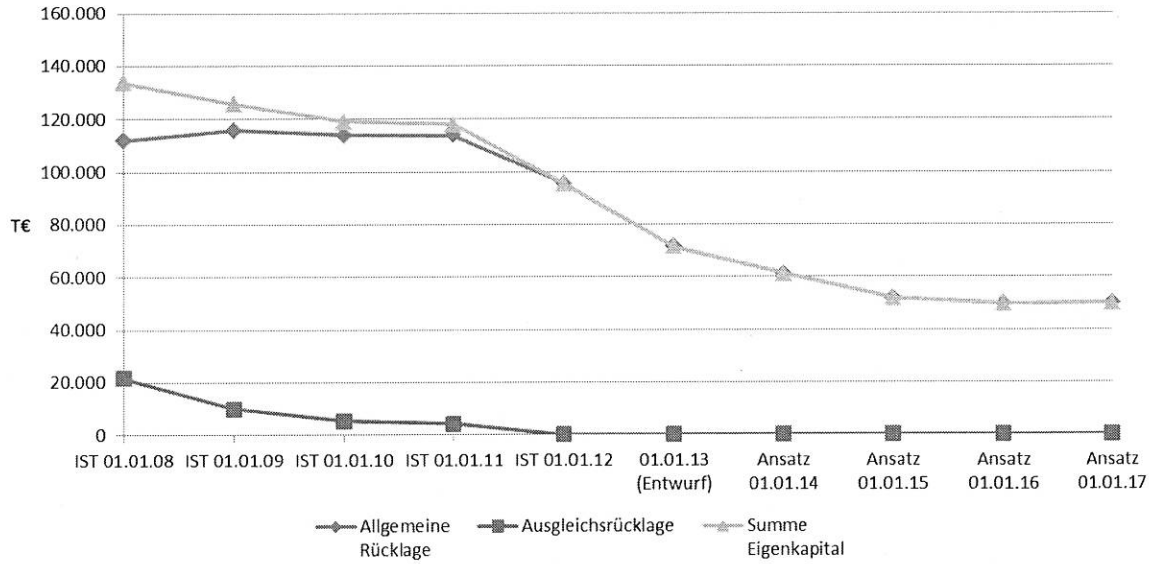

Zwischenzeitlich ist festzustellen, dass die Konzeption der Haushaltssicherung nachweislich der Problemlage gerecht wird und auch die Zustimmung der Aufsichtsbehörden gefunden hat.

Während die Eigenkapitalquote – mit bzw. ohne langfristige Sonderposten – in den Jahren 2009 und 2010 stagnierte, zeigte sich zum 31.12.2011 eine deutliche Absenkung, die - wie bereits erläutert – in erster Linie auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen des Landes zurückzuführen sind.

Aktuell zeigt die Umsetzung der im HSK festgeschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen, dass die Zielerreichung des Konzeptes, in 2016 den Haushaltsausgleich darzustellen, nur mit äußerster Haushaltsdisziplin zu erreichen ist.

Dauerhaft wird man den „Status quo Haushaltsausgleich" neben einigen gesetzlichen Erleichterungen der NKF-Vorschriften jedoch nur mit staatlicher Unterstützung erreichen können.

Die stufenweise Kostenübernahme der Grundsicherung durch den Bund bietet hierfür ein gutes Beispiel, während die fehlende staatliche Kostenbeteiligung bei der Verbesserung der Leistungen im Asylbewerberbereich entsprechend der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in diesem Zusammenhang völlig unverständlich ist.

Schließlich ist nach wie vor eine grundlegende Neustrukturierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes unverzichtbar.

Das Stärkungspaktgesetz des Landes NRW bietet hierzu lediglich ansatzweise eine Form der staatlichen Hilfe, die jedoch letztendlich dauerhaft keinen Haushaltsausgleich herbeiführen wird.

7.1 Risiken aus abgeschlossenen Verträgen

Von der Vielzahl der zum Stichtag 31.12.2011 abgeschlossenen Verträge der Stadt mit Dritten (z. B. Pacht-, Miet- und sonstige Nutzungsverträge, Dienstverträge, Gestattungsverträge, Betriebsführungsverträge, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Instandhaltungs- und Wartungsverträge, Versicherungsverträge etc.) ist zu einigen Verträgen hinsichtlich der Risikoabschätzung folgendes auszusagen:

7.1.1 Kreditverträge

Die Stadt Eschweiler hat ausschließlich mit Banken und Sparkassen Kreditverträge abgeschlossen. Dies gilt sowohl für die Langfristkredite (zur Finanzierung von Investitionen) als auch für die Liquiditätssicherungskredite. Zum Stichtag 31.12.2011 hat die Stadt insgesamt Verpflichtungen aus Kreditgeschäften vergangener Haushaltsjahre zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 73.809.561,14 €. Die Kredite wurden mit Festzinsvereinbarungen sowie mit variablen Zinsvereinbarungen abgeschlossen.

Darüber hinaus wurden einige Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Insgesamt lässt sich das Zinsrisiko nicht gänzlich ausschließen, da z.B. jede Prolongation Zinsmehraufwand verursachen kann, welcher auch nicht durch den Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten vollständig zu eliminieren ist.

7.1.2 Vertragliche Vereinbarungen in Zusammenhang mit städt. Beteiligungen

Bei der WBE GmbH (PPP-Modell, die Stadt Eschweiler verfügt über 51 % Geschäftsanteile) besteht zum Bilanzstichtag eine buchmäßige Überschuldung.

Durch einen Garantievertrag hat sich der private Partner verpflichtet, dafür einzustehen, dass die Gesellschaft bis 2021 – kumuliert nach Salden mit etwaigen in diesen Geschäftsjahren entstehenden Jahresüberschüssen – keine Jahresfehlbeträge erwirtschaftet. Weiter hat sich der private Partner zur Aufrechterhaltung der Liquidität verpflichtet. Sofern Jahresfehlbeträge entstehen, sind diese durch den privaten Partner durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage oder durch Konzernbürgschaften abgesicherte Gesellschafterdarlehen auszugleichen.

Die buchmäßige Überschuldung der Gesellschaft wurde durch die Gewährung von Gesellschafterdarlehen und die Übernahme von Ausfallbürgschaften der Gesellschafter gegenüber den kreditgewährenden Banken und durch Rangrücktritt sowie eine betraglich begrenzte harte Patronatserklärung des privaten Partners beseitigt.

Obgleich derzeit keine Anzeichen dafür bekannt sind, besteht bei der Gesellschaft latent die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit bei mangelnder Bonität des privaten Partners.

7.1.3 Gewährträgerschaft für BKJ / AöR

Die Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sind in der Rechtsform einer gemeindlichen AöR gemäß § 114 a GO NRW organisiert. Dies hat für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge. Nach allgemeinem Verständnis bedeutet

die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der Anstalt einstehen muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Letztlich ist hier auch wiederum latent die Gefahr einer Schuldenübernahme gegeben, die eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt und der AöR erforderlich macht und die u. a. auch eine sorgfältige Fehlbetragsberechnung beinhaltet.

Zur Risikoabsicherung finden regelmäßig Abstimmungen zwischen dem Stadtkämmerer, der gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates der BKJ ist und dem Vorstand der BKJ statt.

7.2 Chancen für die künftige Entwicklung

Neben den Konsolidierungsmaßnahmen sind auch Chancen innerhalb der bereits installierten Steuerungsinstrumente zu generieren.

Zunächst sei hier eine weitere Optimierung des Schulden- und Zinsmanagements zu nennen. Dies betrifft derzeit im Haushaltsjahr 2012 in besonderem Maße die Liquiditätssicherungskredite. Obwohl der EZB-Leitzins aktuell 0,75 % beträgt und insoweit ein niedriges Zinsniveau gerade im Kurzzeitbereich der Liquiditätssicherungskredite garantiert wird ist aktuell eine Zinsfestschreibung für einen Teilbetrag von 35 Mio. € für 3 Jahre als Risikoabsicherung vereinbart worden.

Eine weitere Chance ist die Optimierung und Ausweitung der Wirtschaftsförderung, respektive der Gewerbeansiedlungen. Hier konnte die Stadt in den letzten Jahren etliche Erfolge verzeichnen, die hauptsächlich neben der Sicherung von Arbeitsplätzen auch zusätzliche Steuereinnahmen generierten.

Darüber hinaus wurde in 2012 mit dem ergänzenden Aufbau des Forderungsmanagements begonnen. Hierdurch ist auch dauerhaft eine Chance zur weiteren Haushaltsoptimierung in Form von Beitreibung werthaltiger Forderungen gewährleistet.

Schließlich ist zum Ende des Haushaltsjahres 2013 vorgesehen, die Grundsätze eines Risikomanagementsystem in einem Handbuch zu dokumentieren. Hierdurch kann das systematische Risikomanagement als aktives Instrument der Risikosteuerung genutzt werden.